

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 100

DIENSTAG, DEN 17. DEZEMBER

2013

## Inhalt:

|                                                                                                   | Seite |                                                                                                                                       | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Anordnung zur Durchführung des Tiererzeugnisse-<br>Handels-Verbotsgesetzes .....                  | 2401  | Volksdorf, Hohenfelde und Harburg .....                                                                                               | 2404  |
| Anordnung über Zuständigkeiten für die Lebens-<br>mittel- und Futtermittelüberwachung .....       | 2401  | Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule<br>für Angewandte Wissenschaften Hamburg .....                                       | 2405  |
| Einleitung einer Änderung des Flächennutzungs-<br>plans .....                                     | 2404  | Versorgungsstatut des Versorgungswerks der Zahn-<br>ärztekammer Hamburg .....                                                         | 2405  |
| Immissionsschutz Umweltverträglichkeitsprüfung –<br>Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen . | 2404  | Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklä-<br>rungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH)<br>berechtigten Angestellten ..... | 2405  |
| Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen<br>in den Stadtteilen Hausbruch, Finkenwerder,    |       |                                                                                                                                       |       |

## BEKANNTMACHUNGEN

### Anordnung zur Durchführung des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes

Vom 10. Dezember 2013

#### I

Zuständig für die Durchführung des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes vom 8. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert am 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154, 3200, 3207), in der jeweils geltenden Fassung sowie der darauf gestützten Rechtsverordnungen sind, soweit dort nichts anderes bestimmt ist,

die Bezirksämter.

#### II

Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 30. Oktober 2012 (HmbGVBl. S. 449, 452), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 10. Dezember 2013.

Amtl. Anz. S. 2401

### Anordnung über Zuständigkeiten für die Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung

Vom 10. Dezember 2013

#### I

(1) Zuständig für die Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen (Lebensmittelüberwachung) sind, soweit in Rechtsvorschriften, in anderen Zuständigkeitsanordnungen oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Bezirksämter.

(2) Zuständig für die Entgegennahme und Weiterleitung von dringlichen bezirklichen Meldungen und Vorgängen der Lebensmittelüberwachung außerhalb der regelmäßigen täglichen Dienstzeit an das jeweils örtlich zuständige Bezirksamt für das gesamte Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ist

das Bezirksamt Altona.

#### II

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz ist

1. zuständig für die Lebensmittelüberwachung im Hamburger Hafen auf Schiffen und schwimmenden Geräten sowie auf dem Flughafen Hamburg in Luftfahrzeugen,

2. Grenzkontrollstelle im Sinne von § 2 Satz 1 Nummer 3 der Lebensmitteleinfuhr-Verordnung (LMEV) in der Fassung vom 15. September 2011 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert am 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044, 3046), in der jeweils geltenden Fassung,
3. zuständig für die Durchführung von Einfuhrkontrollen nach § 55 Absatz 1 Satz 2 Nummern 2 und 3 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) in der Fassung vom 3. Juni 2013 (BGBl. I S. 1427), zuletzt geändert am 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154, 3200, 3201), in der jeweils geltenden Fassung, nach auf Grund von § 56 LFGB, auch in Verbindung mit § 70 LFGB erlassenen Rechtsvorschriften, zuständig für die Durchführung der verstärkten amtlichen Kontrollen nach Artikel 15 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (ABl. EU 2004 Nr. L 165 S. 1, 2004 Nr. L 191 S. 1, 2007 Nr. L 204 S. 29), zuletzt geändert am 13. Mai 2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 27), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 669/2009 der Kommission vom 24. Juli 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf verstärkte amtliche Kontrollen bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs und zur Änderung der Entscheidung 2006/504/EG (ABl. EU Nr. L 194 S. 11), zuletzt geändert am 25. September 2013 (ABl. EU Nr. L 254 S. 12), in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach auf Grund von Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. EG Nr. L 31 S. 1), zuletzt geändert am 18. Juli 2009 (ABl. EU Nr. L 188 S. 14), in der jeweils geltenden Fassung, oder Artikel 25 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 erlassenen Rechtsvorschriften der Europäischen Union,
4. zuständig für die Durchführung der Dokumentenprüfung, Nämlichkeitskontrolle und Warenuntersuchung im Rahmen der Einfuhrkontrollen nach Artikel 15 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004,
5. zuständige Behörde für die Erteilung von Ausfuhrerlaubnissen nach § 9 Absatz 1 der Lebensmittelhygiene-Verordnung vom 8. August 2007 (BGBl. I S. 1816, 1817), zuletzt geändert am 14. Juli 2010 (BGBl. I S. 929), in der jeweils geltenden Fassung,
6. zuständig für die Ausstellung von Exportzertifikaten für Lebensmittel nicht-tierischer Herkunft und für Nahrungsergänzungsmittel,
7. zuständig für die Registrierung von Schiffsausrüstern und die Anerkennung von Zolllagern, Freilagern und Lagern in der Freizone nach § 12 LMEV sowie die Überwachung des Warenverkehrs in diesen Lagern nach §§ 10 und 11 LMEV und die damit verbundene Zertifizierung,
8. zuständig für die Überwachung der Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 206/2009 der Kommission vom 5. März 2009 über die Einfuhr für den persönlichen Verbrauch bestimmter Mengen von Erzeugnissen tierischen Ursprungs in die Gemeinschaft und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 136/2004 (ABl. EU Nr. L 77 S. 1), geändert am 21. Februar 2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 74, 130), in der jeweils geltenden Fassung an den Kreuzfahrtterminals im Hamburger Hafen, am Zollamt HafenCity und am Flughafen Hamburg,
9. zuständig für die Zulassung von Lebensmittelbetrieben für Erzeugnisse tierischen Ursprungs nach Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 und Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs (ABl. EU 2004 Nr. L 139 S. 55, 2004 Nr. L 226 S. 22, 2007 Nr. L 204 S. 26, 2008 Nr. L 46 S. 50, 2010 Nr. L 119 S. 26), zuletzt geändert am 16. August 2013 (ABl. EU Nr. L 220 S. 14), in der jeweils geltenden Fassung,
10. gemäß § 68 Absatz 4 Satz 3 LFGB zuständige Behörde für die Zulassung von Ausnahmen nach § 68 Absatz 2 Nummer 4 LFGB,
11. zuständig für die amtliche Untersuchung von Proben im Sinne von § 43 Absatz 1 LFGB,
12. zuständige Behörde nach §§ 1 bis 4 der Gegenproben-Verordnung vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2852) in der jeweils geltenden Fassung,
13. zuständig für die Erteilung von Genehmigungen nach § 5 Absatz 5 der Zusatzstoff-Verkehrsverordnung vom 29. Januar 1998 (BGBl. I S. 230, 269), zuletzt geändert am 28. März 2011 (BGBl. I S. 530, 534), in der jeweils geltenden Fassung,
14. zuständig für amtliche Anerkennungen nach § 3 Absatz 1 und zuständige Behörde nach § 3 Absatz 3 Satz 3 und § 5 Absätze 1 und 2 der Mineral- und Tafelwasser-Verordnung vom 1. August 1984 (BGBl. I S. 1036), zuletzt geändert am 1. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2762), in der jeweils geltenden Fassung,
15. zuständig für die Durchführung der Trinkwasserverordnung in der Fassung vom 2. August 2013 (BGBl. I S. 2978), geändert am 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154, 3200, 3201), in der jeweils geltenden Fassung, soweit sie auf das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch gestützt ist, bei öffentlichen Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen, die Trinkwasser oder Wasser für Lebensmittelbetriebe auf festen Leitungswegen abgeben,
16. zuständige Behörde nach § 5 a Absatz 5 der Kosmetik-Verordnung in der Fassung vom 7. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2412), zuletzt geändert am 21. Dezember 2012 (BGBl. 2013 I S. 2), in der jeweils geltenden Fassung,
17. zuständige Behörde für die Überwachung des Verkehrs mit Bedarfsgegenständen im Sinne des § 2 Absatz 6 Satz 1 Nummer 5 LFGB,
18. zuständige Behörde nach §§ 4 und 5 der Tabakprodukt-Verordnung vom 20. November 2002 (BGBl. I S. 4434), zuletzt geändert am 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722, 2745), in der jeweils geltenden Fassung,
19. zuständig für die Erteilung von Genehmigungen nach § 11 der Diätverordnung in der Fassung vom 28. April 2005 (BGBl. I S. 1164), zuletzt geändert am 23. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3889, 3895), in der jeweils geltenden Fassung,
20. Kontaktstelle für das Europäische Schnellwarnsystem nach Artikel 50 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002,
21. zuständige Behörde nach der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditie-

rung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates (ABl. EU Nr. L 218 S. 30) in der jeweils geltenden Fassung,

22. zuständige Behörde nach § 51 Absatz 5 LFGB,
23. zuständige Behörde nach § 65 Satz 1 Nummer 2 LFGB,
24. zuständige Behörde nach § 66 Absatz 2 Nummer 2 LFGB,
25. zuständig für die Erstellung des hamburgischen Teils des mehrjährigen nationalen Kontrollplanes im Sinne von Artikel 41 sowie der Berichterstattung nach Artikel 44 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004,
26. zuständige Behörde nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004,
27. zuständige Behörde nach Anhang I Abschnitt III Kapitel IV der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs (ABl. EU 2004 Nr. L 139 S. 206, 2004 Nr. L 226 S. 83, 2007 Nr. L 204 S. 26), zuletzt geändert am 13. Mai 2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 27), in der jeweils geltenden Fassung,
28. zuständige Behörde nach Titel VI der Verordnung (EG) Nr. 882/2004.

### III

(1) Zuständige Behörde für die Überwachung des Verkehrs mit Erzeugnissen im Sinne des Weingesetzes in der Fassung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 67), zuletzt geändert am 20. April 2013 (BGBl. I S. 917, 919), in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit dort oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist, für das gesamte Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

das Bezirksamt Hamburg-Mitte.

(2) Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz ist

1. zuständige Stelle nach § 1 Absatz 4 Satz 2, § 2 Absatz 1 Satz 1, § 3, § 7 Absatz 9 Satz 2, § 12 Absatz 1 und § 22 sowie zuständige Behörde nach § 32 Absatz 1 Satz 2 der Wein-Überwachungsverordnung in der Fassung vom 14. Mai 2002 (BGBl. I S. 1625), zuletzt geändert am 12. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3862, 3864), in der jeweils geltenden Fassung,
2. zuständige Behörde nach § 45 Absatz 2 der Weinverordnung in der Fassung vom 21. April 2009 (BGBl. I S. 828), zuletzt geändert am 12. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3862), in der jeweils geltenden Fassung,
3. zuständige Stelle nach Kapitel II der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 der Kommission vom 26. Mai 2009 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 479/2008 des Rates hinsichtlich der Weinbaukartei, der obligatorischen Meldungen und der Sammlung von Informationen zur Überwachung des Marktes, der Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen und der Ein- und Ausgangsbücher im Weinsektor (ABl. EU 2009 Nr. L 128 S. 15, 2010 Nr. L 31 S. 20), zuletzt geändert am 21. Februar 2013 (ABl. EU Nr. L 158 S. 103), in der jeweils geltenden Fassung,
4. zuständige Behörde gemäß Artikel 4 Absatz 2 und Artikel 12 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 606/2009 der Kommission vom 10. Juli 2009 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 479/2008 des Rates hinsichtlich der Weinbauerzeugniskategorien, der önologischen Verfahren und der diesbezüglichen Ein-

schränkungen (ABl. EU Nr. L 193 S. 1), zuletzt geändert am 18. Juni 2013 (ABl. EU Nr. L 167 S. 26, 27), in der jeweils geltenden Fassung,

5. bei der Einfuhr zuständig für Maßnahmen gemäß Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 43 der Verordnung (EG) Nr. 607/2009 der Kommission vom 14. Juli 2009 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 479/2008 des Rates hinsichtlich der geschützten Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben, der traditionellen Begriffe sowie der Kennzeichnung und Aufmachung bestimmter Weinbauerzeugnisse (ABl. EU 2008 Nr. L 193 S. 60, 2010 Nr. L 261 S. 27), zuletzt geändert am 2. August 2013 (ABl. EU Nr. L 210 S. 21), in der jeweils geltenden Fassung,
6. zuständige Stelle gemäß §§ 4 und 5 der Alkoholhaltige Getränke-Verordnung in der Fassung vom 30. Juni 2003 (BGBl. I S. 1256), zuletzt geändert am 24. März 2011 (BGBl. I S. 519, 520), in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Aufgaben der Weinsachverständigen (Weinkontrollure) im Sinne von § 31 Absatz 3 des Weingesetzes werden bei

der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz wahrgenommen.

### IV

Zuständig für die Durchführung des Futtermittelrechts ist

die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

### V

Oberste Landesbehörde im Sinne von

1. § 4 a Absatz 3 der Diätverordnung,
2. § 22 c Absätze 3 und 4, § 42 Absatz 3 des Weingesetzes,
3. § 28 Absatz 3 der Wein-Überwachungsverordnung,
4. § 49 Absatz 2 Satz 1 und § 72 Sätze 2 bis 4 LFGB,
5. § 2 Absatz 2, § 5 Satz 1 und § 6 Absatz 2 Nummer 2 der Lebensmittelkontrollur-Verordnung,
6. § 2 Absatz 3 Sätze 2 und 3 sowie Absatz 4 der Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung in der Fassung vom 14. Februar 2000 (BGBl. I S. 124), zuletzt geändert am 1. April 2008 (BGBl. I S. 499, 506), in der jeweils geltenden Fassung,
7. § 9 Absatz 4 Satz 3, § 10 Absatz 5 Satz 2, Absatz 6 Satz 2, § 15 Absatz 3 Satz 3, Absatz 4 Satz 2, Absatz 5, § 16 Absatz 5 Satz 4, § 19 Absatz 2 Satz 9, Absatz 3 Satz 2, Absatz 4 Satz 2, § 21 Absatz 2 Sätze 1 bis 3 und Anlage 3 der Trinkwasserverordnung,
8. § 2 Absatz 1 Satz 3, Absatz 2 Satz 1, § 3 Absatz 4 und § 4 Absatz 2 der Futtermittelkontrollur-Verordnung vom 28. März 2003 (BGBl. I S. 464), geändert am 1. September 2005 (BGBl. I S. 2618, 2654), in der jeweils geltenden Fassung

ist

die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

### VI

Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 30. Oktober 2012 (HmbGVBl. S. 449, 452), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

## VII

Die Anordnung über Zuständigkeiten für die Lebensmittelüberwachung vom 6. Oktober 1999 (Amtl. Anz. S. 2929), die Anordnung zur Durchführung des Futtermittelgesetzes vom 12. Februar 2002 (Amtl. Anz. S. 817, 845) und die Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene vom 29. Juni 1995 (Amtl. Anz. S. 1569) in der geltenden Fassung werden aufgehoben.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 10. Dezember 2013.

Amtl. Anz. S. 2401

## Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), für den Geltungsbereich (zwei Teilflächen) östlich der Luruper Hauptstraße, zwischen der Elbgaustraße und dem Friedhof Altona (Teilfläche 1) sowie östlich des Vorhornweges, zwischen Elbgaustraße und dem Altonaer Volkspark im Stadtteil Lurup (Bezirk Altona, Ortsteil 220) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 3/13).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Flächennutzungsplan stellt in den zu ändernden Bereichen der Stadtteile Lurup und Bahrenfeld „Wohnbauflächen“ und „Grünflächen“ dar.

Am nördlichen Rand ist die Elbgaustraße als „Sonstige Hauptverkehrsstraße“, am westlichen Rand ist eine Schnellbahntrasse hervorgehoben.

Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung soll städtebaulich wie folgt neu geordnet werden: für die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen und DESY-affinem Gewerbe in räumlicher Nähe zum bestehenden DESY-Standort werden dringend Gewerbeflächen benötigt. Gleichzeitig wird die bisher geplante Wohnbaufläche zugunsten von Grünfläche/Ausgleichsfläche zurückgenommen.

Dementsprechend sollen im Flächennutzungsplan „Grünflächen“ in „Gewerbliche Bauflächen“ und „Wohnbauflächen“ in „Grünflächen“ geändert werden. Der Umfang der Flächennutzungsplanänderung beträgt etwa 8 ha.

Hamburg, den 27. November 2013

**Der Senat**

Amtl. Anz. S. 2404

## Immissionsschutz Umweltverträglichkeitsprüfung – Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen

### Änderung einer Anlage zur Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung

Die Fabrik chemischer Präparate Dr. Sthamer GmbH & Co. KG hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immis-

sionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang auf dem Grundstück Liebigstraße 5, 22113 Hamburg (Billbrook), beantragt.

Die Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung ist eine Anlage nach Nummer 4.1.4 G des Anhangs der 4. BImSchV und eine Anlage gemäß Artikel 10 der RL 2010/75/EU.

Das Änderungsvorhaben umfasst Umbaumaßnahmen der Proteinschaummittelproduktion sowie eine Erhöhung der Produktion und stellt ein Vorhaben im Sinne der Nummer 4.2 (Spalte 2) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 1 UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungsvorhabens abgesehen.

Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 9. Dezember 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 2404

## Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Hausbruch, Finkenwerder, Volksdorf, Hohenfelde und Harburg

### I.

#### Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 15. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Erschließungsanlagen                  |
|----------|-------------------------------------------------------|
| 1        | Ulenweg<br>von Bredenbergschweg bis Kehre             |
| 2        | Brunnenstieg<br>von Finkenwerder Norderdeich bis Ende |

### II.

#### Erweiterung und Verbesserung:

Nach § 55 des Hamburgischen Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Bei den nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind die angegebenen Maßnahmen nach § 52 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes abgeschlossen worden:

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Erschließungsanlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1        | Farmsener Landstraße<br>von Heidewinkel bis Schemannstraße<br>(südliche Einmündung in den Kreisverkehr)<br>Maßnahmen:<br>Erwerb und Freilegung der Flächen<br>Erweiterung und Verbesserung der Nebenflächen<br>Erweiterung der Parkflächen<br>Erweiterung der Beleuchtungseinrichtungen<br>Erweiterung und Verbesserung der Entwässerungseinrichtungen |
| 2        | Freiligrathstraße<br>von Angerstraße/Landwehr bis Kehre einschließlich<br>Maßnahmen:<br>Erweiterung und Verbesserung der Nebenflächen                                                                                                                                                                                                                  |

### III.

Berichtigung:

Folgende Bekanntmachung wird berichtigt:

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Erschließungsanlage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1        | Die Bekanntmachung vom 21. Oktober 2008 (Amtl. Anz. S. 2043) unter II., laufende Nummer 1, muss richtig lauten:<br>Lewenwerder<br>von Großmoordamm bis Hausnummer 10<br>(Flurstück 938) und Flurstück 12140 einschließlich<br>Maßnahmen:<br>Erwerb und Freilegung der Flächen<br>Erweiterung der Fahrbahn<br>Erweiterung und Verbesserung der Nebenflächen<br>Herstellung der Parkflächen<br>Erweiterung und Verbesserung der Beleuchtungseinrichtungen<br>Erweiterung und Verbesserung der Entwässerungseinrichtungen |

Hamburg, den 17. Dezember 2013

**Die Finanzbehörde** Amtl. Anz. S. 2404

## Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Janina Fischer  
Fe-Muin Ruf  
Birthe Mews  
Juliane Hayne

Thomas Nemitz  
Panagiotis Kontos  
Eric Recke  
Madeleine Does  
Lea Lena Degener  
Esra Tekin  
Leon Arndt  
Marco Fuhrmann  
Linda Hahmann  
Johanna Zimmermann  
1. Vorsitzende:  
Janina Fischer  
2. Vorsitzende:  
Fe-Muin Ruf  
Finanzreferat:  
Birthe Mews  
Juliane Hayne

Hamburg, den 3. Dezember 2013

**AStA der Hochschule für  
Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Amtl. Anz. S. 2405

## Versorgungsstatut des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Hamburg

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz genehmigte am 4. Dezember 2013 gemäß § 57 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Ziffer 1 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGH) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 495), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 254, 260) die von der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Hamburg am 25. November 2013 beschlossene Änderung des Versorgungsstatuts des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Hamburg.

Gemäß § 26 Absatz 2 Satz 1 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGH) gibt die Zahnärztekammer Hamburg bekannt, dass die Änderungen des Versorgungsstatuts im Hamburger Zahnärzteblatt 12/2013 veröffentlicht wurden.

Die Änderungen treten am 1. Januar 2014 in Kraft.

Das Hamburger Zahnärzteblatt kann bei der Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, bezogen werden.

Hamburg, den 5. Dezember 2013

**Zahnärztekammer Hamburg**

Amtl. Anz. S. 2405

## Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) berechtigten Angestellten

Nach § 10 Absatz 2 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) vom 9. März 1994 (HmbGVBl. S. 81) in Verbindung mit § 2 der Satzung der Stadtreinigung Hamburg vom 29. März 1994 (HmbGVBl. S. 101) bedürfen Erklärungen, durch die

die Stadtreinigung Hamburg verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form. Sie sind nur wirksam, wenn sie von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung oder von zwei Personen entsprechend der von der Geschäftsführung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 der Satzung beschlossenen Vertretungsregelung unterzeichnet sind.

Sofern Verpflichtungserklärungen der SRH nicht gemeinsam von beiden Geschäftsführern

– Herrn Prof. Dr. Rüdiger Siechau  
und Herrn Werner Kehren –

abgegeben werden, sind Verpflichtungserklärungen der SRH gemäß der Verfügung der Geschäftsführung vom 5. April 1994 über die Zeichnungsbefugnis und Befugnis zur Vertretung der SRH gegenüber Dritten gültig, wenn sie von einem der beiden Geschäftsführer oder unter Berücksichtigung in der Verfügung festgelegter Beschränkungen von zwei Angestellten oder einem Angestellten der SRH zusammen mit einem Geschäftsführer unterzeichnet sind.

Die von der Geschäftsführung gemäß § 10 SRG und § 2 der Satzung ermächtigten Angestellten sind im Rahmen von der Geschäftsführung der SRH festgelegten Beschränkungen Handlungsbevollmächtigte im Sinne von § 54 des Handelsgesetzbuches und werden nachstehend namentlich genannt.

1. Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtreinigung Hamburg:

Beck, Alexander  
Bennour, Miriam  
Bernhard, Jörg  
Block, Malgorzata  
Boisch, Dr. Anke  
Bürkle, Karin  
Bußmann, Daniel  
Christophers, Annika  
Fiedler, Reinhard  
Föllmann (vormals Schuldt), Alina  
Grapentin, Reimund  
Greinert, Dr. Joachim  
Guthardt, Iris  
Hähls, Matthias  
Heitz, Werner  
Hülsmeier, Michael  
Jönsson, Holger  
Kalab, Gustavo  
Konrad, Guido  
Lamprecht, Jörn  
Leowald, Bernd  
Maas, Thomas  
Möller, Marco  
Naß, Thomas  
Niestroj, Jens  
Pelka, Jan  
Pildner, Monica-Adela  
Postler, Dirk  
Rademacher, Günter  
Raelert, Gudrun  
Reczko, Kay  
Reiß, Frank

Reuver, Ulf  
Rieck, Udo  
Rienau-Witt, Monika  
Rochnia, Peter  
Schellberg, Michael  
Schmidt, Jens  
Schmidtke, Hans-Joachim  
Schwab, Tessa  
Stade, Michael  
Supper, Astrid  
Timm, Hartmut  
Töllner, Bernd  
Voß, Norbert  
Warschkow, Frank  
Winter, Dieter  
Winterberg, Sven  
Wolfsteller, Dr. Tilmann  
Zimmer, Dirk

2. Nachstehende MitarbeiterInnen sind für den Abschluss oder die Auflösung von Arbeitsverträgen ermächtigt gemäß Absatz 4.2.3 der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadtreinigung:

Bernhard, Jörg  
Boisch, Dr. Anke  
Bürkle, Karin  
Bußmann, Daniel  
Fiedler, Reinhard  
Gerns, Dr. Ditte  
Greinert, Dr. Joachim  
Heitz, Werner  
Jönsson, Holger  
Kalab, Gustavo  
Lamprecht, Jörn  
Leowald, Bernd  
Maas, Thomas  
Möller, Marco  
Naß, Thomas  
Pildner, Monica-Adela  
Postler, Dirk  
Raelert, Gudrun  
Reiß, Frank (ab 1. Januar 2014)  
Schmidt, Jens  
Schmidtke, Hans-Joachim  
Supper, Astrid  
Voß, Norbert  
Warschkow, Frank  
Winterberg, Sven  
Zimmer, Dirk

Die am 9. November 2012 und danach veröffentlichten Vertretungsbefugnisse werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 2. Dezember 2013

**Stadtreinigung Hamburg**  
– Geschäftsführung – Amtl. Anz. S. 2405

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

##### II.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Bundesbauabteilung

Postanschrift:

Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Vergabestelle

Zu Händen von: Frau Stefanie Kiegeland

Telefon: +49/040/4 28 42 - 2 23

Telefax: +49/040/4 27 92 - 12 00

E-Mail:

Poststelle Bundesbauabteilung@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n): –

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen  
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

##### I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

##### I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

##### I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

##### II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber  
Grundsanierung Schwimmhalle, Clausewitz-Kaserne Hamburg, Manteuffelstraße 20, 22549 Hamburg, Objektplanung Gebäude (Los 1) und Technische Gebäudeausrüstung (Los 2).

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftli-

che und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: –

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Bundesbauabteilung der Freien und Hansestadt Hamburg ist vom Bundesministerium der Verteidigung (Bauherr) mit der Baumaßnahme „Sanierung der Schwimmhalle Gebäude 26“ in der Clausewitz-Kaserne der Führungsakademie der Bundeswehr beauftragt worden.

Das Gebäude der Schwimmhalle wurde im Jahr 1972 als zweigeschossiger, massiver Baukörper (EG und UG) errichtet. Die quadratische Grundform unterteilt sich in zwei Gebäudeteile, die Schwimmhalle mit einer Gebäudehöhe von ca. 7.00 m sowie der Umkleide-, Sanitär- und Eingangsbereich mit einer geringeren Gebäudehöhe von ca. 4.00 m. Das Schwimmbecken ist 12,5 m breit und 25 m lang und besitzt ein Beckenvolumen von 800 m<sup>3</sup>. Die NGF für beide Gebäudeteile liegt bei ca. 1.000 m<sup>2</sup>, die BGF bei ca. 1.200 m<sup>2</sup> (zzgl. Technikflächen im UG).

Da die Schwimmhalle wesentliche hochbauliche Schäden, Abnutzungserscheinungen, gebäudetechnische und energetische Defizite aufweist, ist der Gegenstand dieses Verfahrens die Planung und spätere Ausführung einer umfassenden Grundsanierung der bestehenden Gebäudehülle, sämtlicher Innenbereiche sowie der technischen Gebäudeausrüstung. Die gesamte Fassade (Verblendmauerwerk, Pfosten-Riegel-Fassade) inkl. Eingangspodeste und der Dachaufbau müssen abgebrochen und erneuert werden. Der Innenbereich der Schwimmhalle und das Schwimmbecken inkl. finnischer Überlaufrinne müssen ebenfalls komplett saniert werden. Im Untergeschoss sind u. a. großflächige Teile der Sohle und Betonschäden zu sanieren. Die technische Ausrüstung des gesamten Gebäudes ist abgänglich und muss komplett erneuert werden. Es sind Planungsleistungen für die Anlagengruppen Schwimmbadtechnik, Sanitär- und Wärmeversorgungsanlagen, Raumluftechnik, Elektrotechnik (Stark- und Schwachstrom) und Gebäudeautomation erforderlich.

Der Auftrag umfasst zunächst die Leistungsphasen 2 und 3. Die Entwurfsplanung soll bei einer voraussichtlichen Beauftragung im Mai 2014 bis November 2014 abgeschlossen werden. Es ist beabsichtigt, bei Genehmigung und Fortsetzung der Planung die Leistungsphasen 4 bis 8 zu beauftragen. Die Grobkostenschätzung für die Um-

setzung der Maßnahme beläuft sich auf ca. 4 Mio. Euro brutto für die Kostengruppen 200 bis 700.

Im Rahmen der Energetischen Vorbildfunktion von Bundesbauten sind die Anforderungen der EnEV 2009 um ca. 30 % zu unterschreiten. Der Leitfaden Nachhaltiges Bauen (herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Stand April 2013) kommt sinngemäß zur Anwendung.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

- II.1.8) Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Die zu vergebenen Leistungen auf Grundlage der HOAI 2013 bestehen aus:

Los 1: Leistungsphasen 2 bis 8 Objektplanung Gebäude gem. § 34 HOAI. Der geschätzte Auftragswert für LOS 1 liegt bei 350.000,- Euro inkl. Nebenkosten ohne Umsatzsteuer.

Los 2: Leistungsphasen 2 bis 8 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-5, 7, 8 gem. § 53 (2) HOAI. Der geschätzte Auftragswert für LOS 2 liegt bei 390.000,- Euro inkl. Nebenkosten ohne Umsatzsteuer.

- II.2.2) Angaben zu Optionen:

Los 1: Leistungsphasen 4 bis 8 Objektplanung Gebäude gem. § 34 HOAI, in noch vom Auftraggeber festzulegenden Stufen.

Los 2: Leistungsphasen 5 bis 8 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-5, 7, 8 gem. § 53 (2) HOAI, in noch vom Auftraggeber festzulegenden Stufen.

- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

- II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

**Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 6 Monate ab Auftragsvergabe

### **ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Haftpflichtversicherung pro Los in Höhe von mindestens: Personenschäden 512.000,- Euro (pro Schadensfall), Sonstige Schäden: 154.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von der Bietergemeinschaft oder jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen

werden. Es ist pro Los der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das 2-fache der Versicherungssumme beträgt.

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Die Vergütung erfolgt unter Zugrundelegung der Honorarvorschriften der HOAI 2013. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen zu den Verträgen für freiberuflich Tätige (AVB) gemäß Anhang 19 der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau). Weiterhin gilt das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB).

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet. Mehrfachbeteiligungen, d. h. parallele Beteiligung als Einzelbieter und gleichzeitig als Mitglied einer Bietergemeinschaft, sind unzulässig und werden ausgeschlossen.

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der Auftragnehmer hat die gesetzlichen Bestimmungen und die Verwaltungsvorschriften für das Öffentliche Bauwesen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten, insbesondere:

- die Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau),
- das Vergabe- und Vertragsbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB),
- die Baufachlichen Richtlinien für die Durchführung von Baumaßnahmen der Bundeswehr (BFR),
- die allgemeinen Umdrucke für Baumaßnahmen der Bundeswehr, insbesondere Umdruck Nr. 173 (Handbuch Gebäudeautomation).

- III.2) **Teilnahmebedingungen**

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Bewerber hat den Teilnahmeantrag in Form eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsbogens mit den geforderten Erklärungen, Anlagen und Nachweisen zu den Ziffern III.2.1 bis III.2.3 abzugeben. Die Anlagen und Nachweise sind für jedes Los separat in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge geheftet vorzulegen.

Der Bewerbungsbogen und die beigelegten Anlagenvordrucke sind bei der in Ziff. I.1) genannten Kontaktstelle anzufordern. Darüber hinaus gehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht und werden nicht berücksichtigt.

Für den Fall einer Bietergemeinschaft und für den Fall, dass der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrags der Kapazitäten ande-



rer Unternehmen zu bedienen (Nachunternehmer), ist ein Bewerbungsbogen abzugeben, der alle geforderten Erklärungen und Nachweise für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft bzw. für alle Nachunternehmer enthält. Anlagen und Nachweise, die sich nur auf ein Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. auf einen Nachunternehmer beziehen, sind als solche kenntlich zu machen.

Die Nachweise müssen aktuell, nicht älter als 12 Monate (bis auf Kammerurkunden, Diplomurkunden und Referenzschreiben) und noch gültig sein. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn sie nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden.

Geforderte Erklärungen und Nachweise:

1. Vollständig ausgefüllter und rechtsverbindlich unterschriebener Bewerbungsbogen.
2. Eigenerklärung zu wirtschaftlichen und/oder rechtlichen Verknüpfungen zu anderen Unternehmen gem. § 4 Abs. 2 VOF.
3. Eigenerklärung zur beabsichtigten Zusammenarbeit mit Anderen in auf den Auftrag bezogen relevanten Weise gem. § 4 Abs. 2 VOF.
4. Im Falle einer Bietergemeinschaft sind die Auftragsanteile der Mitglieder zu benennen, wobei jedes einzelne Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll.
5. Im Falle einer Bietergemeinschaft ist eine Vollmachtserklärung mit Benennung eines bevollmächtigten Vertreters nachzuweisen (Vordruck Anlage 1).
6. Im Falle der Einschaltung eines Nachunternehmers sind die Auftragsanteile, die als Unterauftrag vom Auftragnehmer vergeben werden sollen, zu benennen.
7. Im Falle der Einschaltung eines Nachunternehmers ist eine Verpflichtungserklärung nach § 5 Abs. 6 VOF vorzulegen (Vordruck Anlage 2).
8. Eigenerklärungen über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 4 Abs. 6 a-g VOF und über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 4 Abs. 9 a-d VOF (Vordruck Anlage 3).
9. Namen und berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistung im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen gem. § 4 Abs. 3 VOF.
10. Nachweis der geforderten Qualifikation des Bewerbers. Sofern es sich bei dem Bewerber um eine juristische Person handelt, ist die Qualifikation des verantwortlichen Berufsangehörigen gem. § 19 Abs. 3 VOF (s. auch Ziff. III.3.2) nachzuweisen.
11. Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung mit den unter Ziff. III.1.1 genannten Deckungssummen gem. § 5 Abs. 4 a VOF.

Genauere Angaben und die zu verwendenden Vordrucke entnehmen Sie bitte dem Bewerbungsbogen.

### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung: Nachweis siehe unter Ziff. III.2.1.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:  
Vgl. III.1.1

### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Für den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit sind folgende Auskünfte für jedes Los separat zuerteilen:

1. Vorstellung von zwei Projektarbeitern des Projektteams für Los 1 und fünf Projektarbeitern des Projektteams für Los 2 mit folgenden Angaben zu deren Qualifikation gem. § 5 Abs. 5 a) VOF: Ausbildung und berufliche Qualifikation, fachbezogene Fortbildungen, Bürozugehörigkeit in Jahren, Berufserfahrung mit vergleichbaren Projekten, persönliche Referenzliste, Einbindung in die Referenzprojekte, bisherige Zusammenarbeit des Projektteams. Studiennachweise und Fortbildungsnachweise der für das Projekt vorgesehenen Mitarbeiter sind in Kopie vorzulegen.

2. Vorstellung von max. drei mit der Bauaufgabe vergleichbaren Referenzprojekten je Los. Darüber hinausgehende Projektbeispiele werden nicht berücksichtigt. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich der Erfahrung mit vergleichbaren Projekten, Größenordnung und Leistungsbereichen ersichtlich werden. Des Weiteren gehen in die Bewertung ein die Erfahrungen im Bereich des Schwimmhallen-/Bäderbaus, mit öffentlichen Auftraggebern und energetischen Modernisierungen/nachhaltigen Bauweisen. Die Referenzprojekte sind mit folgenden Angaben einzureichen (Vordruck Anlage 8): Art der Baumaßnahme, Auftraggeber und Ansprechpartner, Referenzschreiben, Art und Umfang der beauftragten Leistungen, Zeitraum der Leistungserbringung, Projektkosten, Projektgröße, Ausweis der Nachunternehmerleistungen. Für jedes Projekt hat eine Darstellung in Wort und Bild (farbig) max. auf 4 Seiten DIN A 4 zu erfolgen. Die Seiten sind jeweils zu nummerieren, Seiten ab der Seite 5 werden nicht gewertet. Die Referenzschreiben werden nicht zu den 4 Seiten gezählt. Bewerbungen per E-Mail oder Fax sind nicht zulässig. Die Referenzprojekte müssen dem Bewerber eindeutig zuzuordnen sein. Im Falle einer Bietergemeinschaft können die Referenzprojekte von jedem Partner der Bietergemeinschaft eingereicht werden (insgesamt max. drei Referenzen pro Bietergemeinschaft). Detaillierte Angaben entnehmen Sie bitte dem Bewerbungsbogen (Vordruck Anlage 8).

3. Angaben zur personellen Ausstattung des Bewerbers während der letzten drei Jahre (2013, 2012, 2011); insbesondere Ausbildung, Fachrichtungen und Bürozugehörigkeit der Mitarbeiter und Führungskräfte gemäß § 5 Abs. 5 d) VOF. Im Falle einer Bietergemeinschaft sind die Mitarbei-

terzahlen zu addieren. Im Falle der Einschaltung eines Nachunternehmers können nur die Mitarbeiter des Nachunternehmers hinzugerechnet werden, die für den entsprechenden Leistungsanteileingesetzt werden.

4. Erläuterung über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung der Bewerber verfügt nach § 5 Abs. 5 e) VOF. Für Los 2 ist das Datenübergabeformat für das Software-Programm „Solar-Computer“ als Solar-Archivdatei zu gewährleisten. Genauere Angaben entnehmen Sie bitte dem Bewerbungsbogen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Mindeststandard zu 1.:

Los 1: Vorstellung des Projektleiters und eines Projektmitarbeiters mit jeweils Studienabschluss der Fachrichtung Architektur/Bauingenieurwesen (Dipl.-Ing. TH/FH bzw. Master/Bachelor) im Hochbau. Hiervon muss ein Projektbearbeiter mind. 8 Jahre Berufserfahrung nachweisen.

Los 2: Vorstellung des Projektkoordinators TGA mit Studienabschluss der Fachrichtung Technische Ausrüstung (Dipl.-Ing. TH/FH bzw. Master/Bachelor) und eines Projektmitarbeiters mit Studienabschluss der Fachrichtung Technische Ausrüstung Anlagengruppen 1, 2 und 3, eines Projektmitarbeiters mit Studienabschluss der Fachrichtung Technische Ausrüstung Anlagengruppen 4 und 5, eines Projektmitarbeiters mit Studienabschluss der Fachrichtung Technische Ausrüstung Anlagengruppe 7, eines Projektmitarbeiters mit Studienabschluss der Fachrichtung Technische Ausrüstung Anlagengruppe 8. Hier- von muss der Projektbearbeiter der Anlagen- gruppe 7 mit Schwerpunkt Schwimmbadtechnik mind. 5 Jahre Berufserfahrung nachweisen. Dop- pelnennungen sind möglich.

Detaillierte Angaben entnehmen Sie bitte dem Bewerbungsbogen (Vordruck Anlage 7a/b).

Mindeststandard zu 2.:

Der Leistungszeitraum aller Referenzprojekte liegt innerhalb der letzten 6 Jahre (Stichtag: 1.1.2007 bis 11/2013). Mit den Referenzen ist zwingend die Erfahrung mit der Planung und Realisierung (LPH 3 bis 8) mindestens einer umfassenden Grundsanierung einer Schwimm- halle nachzuweisen. Dieses Referenzprojekt (A) muss mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an den Nutzer realisiert wor- den sein.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

### III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem be- sonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Als Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF wird für Los 1 der Beruf des Architekten für die Leistun- gen gem. § 34 HOAI gefordert. Der Bewerber muss bauvorlageberechtigt nach § 67 der Ham- burgischen Bauordnung sein. Als Berufsqualifi- kation wird für Los 2 der Beruf des Ingenieurs für die Leistungen gem. § 55 HOAI gefordert. Die für die Erbringung der Leistung benannten müs-

sen eine abgeschlossene Fachausbildung als Dipl.-Ing. TH/FH bzw. Bachelor/Master an Uni- versitäten oder Fachhochschulen oder vergleich- bare Berufserfahrung aufweisen. Juristische Per- sonen sind zugelassen, wenn sie für die Durch- führung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige benennen, die die an natürliche Perso- nen gestellten Anforderungen erfüllen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verant- wortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen ange- ben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilneh- mer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme auf- gefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenz- ten Zahl von Bewerbern:

Die geplanten Mindest- und Höchstzahlen gelten jeweils für Los 1 und Los 2. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Aus- künfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlos- sen wurden und die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Dabei ist die erreichte Punktzahl für die Auswahl maßgebend. Die Auswahl erfolgt nach den für die technische Leistungsfähigkeit (Bewertung der Referenzprojekte und des Pro- jektteams) vergebenen Punkten. Genauere Anga- ben der zu vergebenen Punkte entnehmen Sie bitte den Anlagen 7a/b und 8. Erreichen mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl und ist die Be- werberanzahl nach einer objektiven Auswahl ent- sprechend der zugrunde gelegten Kriterien grö- ßer als 5 Büros, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmerzahl zu erhöhen oder gem. § 10 Abs. 3 VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander fol- genden Phasen zwecks schrittweiser Verringe- rung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

|         | Kriterien                                                                                                                               | Gewichtung |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
|         | 1. Honorar im Rahmen des geltenden Preisrechts (HOAI 2013)                                                                              | 30 %       |
|         | 2. Darstellung Projektabwicklung/ Organisation                                                                                          | 15 %       |
|         | 3. Projektbezogene Kosten- und Terminverfolgung                                                                                         | 15 %       |
|         | 4. Sicherstellung Planungs- und Ausführungszeitraum/ Objektüberwachung                                                                  | 15 %       |
|         | 5. Darstellung Energiekonzept/ Nachhaltiges Bauen/ Lebenszykluskosten                                                                   | 15 %       |
|         | 6. Projektbezogene Qualitätssicherung/ Dokumentation Leistungsphasen                                                                    | 10 %       |
| IV.2.2) | Angaben zur elektronischen Auktion<br>Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:<br>Nein                                             |            |
| IV.3)   | <b>Verwaltungsangaben</b>                                                                                                               |            |
| IV.3.1) | Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:<br>4111 G 1204 - BBA VOF 2013/01                                                           |            |
| IV.3.2) | Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:<br>Nein                                                                                    |            |
| IV.3.3) | Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: –<br>Kostenpflichtige Unterlagen: Nein |            |
| IV.3.4) | Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:<br>20. Januar 2014, 10.00 Uhr                                         |            |
| IV.3.5) | Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –                                     |            |
| IV.3.6) | Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:<br>Folgende Amtssprache(n) der EU: DE                 |            |
| IV.3.7) | Bindefrist des Angebots: –                                                                                                              |            |
| IV.3.8) | Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –                                                                                             |            |

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**  
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren (Bewerbungsbogen mit Anlagen) sind pro Los in einem verschlossenen Umschlag, deutlich sichtbar gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung und Angabe der jeweiligen Losnummer, bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Postweg an die Vergabestelle zu senden oder dem Auftraggeber direkt zu überreichen. Bewerbungen per E-Mail oder Fax sind nicht zulässig.  
Bitte beschriften Sie den Umschlag der Teilnahmeanträge wie folgt:

„VOF Vergabeverfahren, Grundsanierung Schwimmhalle, Clausewitz-Kaserne Hamburg“.

Der Teilnahmeantrag ist zu richten an:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Bundesbauabteilung,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
DEUTSCHLAND.

Der für den Teilnahmeantrag zwingend zu verwendende Bewerbungsbogen sowie die Anlagen- und Vordrucke sind unter der in Ziff. I.1) genannten E-Mail-Adresse

(PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de)

anzufordern. Der Bewerbungsbogen ist innerhalb der Bewerbungsfrist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben einzureichen. Fehlende Angaben und Unterlagen zu den Ausschlussgründen unter Pkt. 2 des Bewerbungsbogens führen ebenso wie das Fehlen der Unterschrift auf dem Bewerbungsbogen unmittelbar zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren.

Im Falle von Bietergemeinschaften oder der Einschaltung von Nachunternehmern, ist ein Bewerbungsbogen abzugeben, der alle geforderten Erklärungen und Nachweise für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft bzw. für alle Nachunternehmer enthält. Anlagen und Nachweise, die sich nur auf ein Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. auf einen Nachunternehmer beziehen, sind als solche kenntlich zu machen. Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen.

#### VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

##### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammern des Bundes  
beim Bundeskartellamt  
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,  
Deutschland  
Telefon: +49/228 94 99 - 0  
Telefax: +49/228 94 99 - 163

##### VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr.1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftragnehmer nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

##### VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Bundesbauabteilung, BBA 2

Postanschrift:

Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 92 - 12 00  
E-Mail:  
PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
6. Dezember 2013

## **ANHANG B**

### **ANGABE ZU DEN LOSEN**

**Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:** Grundsanierung Schwimmhalle, Clausewitz-Kaserne Hamburg, Manteuffelstraße 20, 22549 Hamburg, Objektplanung Gebäude (Los 1) und Technische Gebäudeausrüstung (Los 2).

#### **Los-Nr. 1**

##### **Bezeichnung:**

Grundsanierung Schwimmhalle, Clausewitz-Kaserne Hamburg, Manteuffelstraße 20, 22549 Hamburg, Objektplanung Gebäude

##### **1) Kurze Beschreibung:**

Siehe Abschnitt II.1.5)

##### **2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71240000

##### **3) Menge oder Umfang:**

LOS 1: Leistungsphasen 2 bis 8 Objektplanung Gebäude gem. § 34 HOAI. Leistungsphasen 4 bis 8 Objektplanung Gebäude gem. § 34 HOAI, in noch vom Auftraggeber festzulegenden Stufen. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung aller Leistungen besteht nicht. Der geschätzte Auftragswert für LOS 1 liegt bei 350.000,- Euro inkl. Nebenkosten ohne Umsatzsteuer.

##### **4) Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**

##### **5) Weitere Angaben zu den Losen:**

Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder zwei Lose. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen, sofern ein Angebot für mehrere Lose unterbreitet wird.

#### **Los-Nr. 2**

##### **Bezeichnung:**

Grundsanierung Schwimmhalle, Clausewitz-Kaserne Hamburg, Manteuffelstraße 20, 22549 Hamburg, Technische Gebäudeausrüstung

##### **1) Kurze Beschreibung:**

Siehe Abschnitt II.1.5)

##### **2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71240000

##### **3) Menge oder Umfang:**

LOS 2: Leistungsphasen 2 bis 8 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-5, 7, 8 gem. § 53 (2) HOAI. Leistungsphasen 5 bis 8 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-5, 7, 8 gem. § 53 (2) HOAI, in noch vom Auftraggeber festzulegenden Stufen. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung aller Leistungen besteht nicht. Der geschätzte Auftragswert für LOS 2 liegt bei 390.000,- Euro inkl. Nebenkosten ohne Umsatzsteuer.

##### **4) Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**

##### **5) Weitere Angaben zu den Losen:**

Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder zwei Lose. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen, sofern ein Angebot für mehrere Lose unterbreitet wird.

Hamburg, den 6. Dezember 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**  
– Bundesbauabteilung –

1042

### **Auftragsbekanntmachung**

## **ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

### **I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
U 40, Einkauf/Vergabe,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/  
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen  
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

### **I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

### **I.3) Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

### **I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

## **ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

### **II.1) Beschreibung**

#### **II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber**

Sanierung der Staatlichen Gewerbeschule Chemie, Pharmazie und Agrarwirtschaft G13, Billwerder Billdeich 614 in Hamburg-Bergedorf – Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m<sup>2</sup> und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m<sup>2</sup>.

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg nach Neukonzeptionierung der Berufsschullandschaft im Herbst 2013 beauftragt, die Sanierung der Staatlichen Gewerbeschule Chemie, Pharmazie und Agrarwirtschaft (G13) in Hamburg Bergedorf durchzuführen. Die Staatliche Gewerbeschule G13 befindet sich am Standort Billwerder Billdeich 614 im Berufsschulzentrum Bergedorf. Hier befinden sich auch die neu zu fusionierenden Schulen G20 (Staatliche Gewerbeschule Verkehrstechnik, Arbeitstechnik, Ernährung) und H17 (Berufliche Schule für Büro- und Personalmanagement) sowie die Staatlichen Gewerbeschule Bautechnik G19. Am Standort Bergedorf entsteht dadurch ein Berufsschulzentrum aus drei Schulen, die miteinander kooperieren sollen. In der Gewerbeschule G13 werden duale und vollschulische Bildungsgänge im Chemie- und Pharmaziebereich sowie im Bereich Gartenbau angeboten. Die Schule wird ihre bisherige Struktur behalten, da sie über eine gute Raumversorgung verfügt. Die Schule mit einer Nettogrundfläche von rund 15.309 m<sup>2</sup> soll bis Mitte 2019 zum Teil bei laufendem Betrieb vollständig saniert werden. Die Sanierung beinhaltet Unterrichts- und Fachunterrichtsräume, Gemeinschaftsräume, Werkstatträume, Büroflächen und Küchenflächen. Weiterhin sind Sanitär-, Technik-, Lagerflächen und Verkehrsflächen zu bearbeiten. Für die Sanierung der G13 wurde bereits ein TA-

Ingenieurbüro für die energetische Sanierung und den Brandschutz der Leistungsphasen 1 bis 3 abschließend beauftragt. Die vorliegende Planung ist in die Gesamtsanierung zu integrieren. Die entsprechenden Planungsunterlagen werden allen Bietern mit Aufforderung zur Angebotsabgabe ausgehändigt. Das TA-Ingenieurbüro, das mit der anteiligen Planung (energetische Sanierung und den Brandschutz) der Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt wurde, ist von dem vorliegenden Verfahren nicht ausgeschlossen. Nach Abzug der vorliegenden anteiligen Planungsleistungen (LPH 1-3) beträgt das vorläufige Gesamtbudget für die Sanierung ca. 17,7 Mio. Euro brutto (gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700).

Gegenstand des Auftrags sind Leistungen der Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI für die Anlagengruppen 1-8 gem. § 53 HOAI:

- Leistungsphasen: 1-3 anteilig (keine energetische Sanierung und kein Brandschutz). Technische Ausrüstung gem. §55 HOAI.
- Leistungsphasen: 4 bis 5 Technische Ausrüstung gem. §55 HOAI.
- Leistungsphasen: 6 bis 9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 625.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt. Geschätzter Wert ohne MwSt: 625.000,- Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Leistungsphasen 6 bis 9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-8, als optionale Beauftragung durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw.

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 60 Monate ab Auftragsvergabe

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und

für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber/in insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:  
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja  
Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Für den Teilnahmeantrag ist ein Bewerbungsbogen inkl. sämtlicher Vordrucke auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern.  
Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen

sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren werden TGA-Planer gesucht, die über einschlägige Erfahrungen im Bereich Sanierung von Funktionsgebäuden sowie in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern verfügen. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt aus der Gruppe der Bewerber, die die Mindestanforderungen erfüllen (III.2.1, III.2.2, III.2.3).

Die Bildung einer Bietergemeinschaft ist möglich, die Bieter müssen bereit sein, bei Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die geforderten Angaben, Unterlagen, Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Der Bewerbungsbogen ist für eine Bietergemeinschaft nur einmal vorzulegen.

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2),(3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen, Nachweise und Erklärungen abzugeben:

Vvollständig ausgefülltes Bewerbungsformular inkl. folgender Erklärungen und Nachweise:

Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie)

Anlage 1B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck)

Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck)

Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck)

Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck)

Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck)

Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck)

Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tarifreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck)

Anlage 1I: Eigenerklärung über geleistete Steuerzahlungen und Sozialabgaben (Vordruck), die Nachweise in Kopie werden mit dem Honorarangebot abgefordert

Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) und die schriftliche Erklärung der Bereitschaft einer etwaigen Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1

Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung aller Büroinhaber und der für die Leistung vorgesehenen Personen (Anlage: 3A-1) (in Kopie)

Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten HLS und ELT (siehe III.2.3) mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben), d.h. nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen soll DIN A4 nicht überschreiten. Lediglich die Illustration der Referenzen soll im Format DIN A3 erfolgen. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsformular vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten werden bitte durchgehend nummeriert. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden) (vgl. III.1.1)

b) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI 2013 in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011, 2012) (§ 5 Abs. 4 c VOF).

Geforderter Mindeststandard: Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 600.000 Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unterneh-

mensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter.ä.).

### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2011, 2012, 2013). Geforderter Mindeststandard: mind. 3 Ingenieur/innen für die Leistungen gem. § 55 HOAI (HLS) und 3 Ingenieur/innen für die Leistungen gem. § 55 HOAI (ELT). Bietergemeinschaften können diese Anforderung gemeinsam erfüllen.

b) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen. Geforderter Mindeststandard: Ingenieur/in für die Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung gem. § 55 HOAI (HLS, Anlagengruppen 1-3). Ingenieur/in für die Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung gem. § 55 HOAI (ELT, Anlagengruppen 4+5) (vgl. III.3.1).

c) Nachweis der erbrachten Leistungen für 2 Projekte für den Leistungsbereich gem. § 54 HOAI 2009 aus den Bereichen HLS und ELT. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen fünf Jahre (Stichtag 1.1.2009) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Leistungsphase 2 bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche für Referenzen gem. § 55 HOAI (BGfA gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden.

Geforderter Mindeststandard: Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und mit mindestens einer Referenz eine einschlägige Erfahrung im Bereich Sanierung von Funktionsgebäuden nachzuweisen.

### III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

### III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

#### III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI HLS, Anlagengruppe 1-3 und ELT, Anlagengruppen 4+5 gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:  
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

##### IV.1) Verfahrensart

- IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren  
Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Technischen Ausrüstung gem. § 55 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte (HLS und ELT) jeweils in den Kriterien: – vergleichbare Größe (0-1 Punkt) – vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte) – vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte) – vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) – unterschriebenes Referenzschreiben/Referenzbestätigung (0-1 Punkt). Insgesamt können somit maximal 16 Punkte erreicht werden. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:  
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringe-

rung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

##### IV.2) Zuschlagskriterien

###### IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

| Kriterien                            | Gewichtung |
|--------------------------------------|------------|
| 1. Fachlicher Wert                   | 20 %       |
| 2. Qualität                          | 25 %       |
| 3. Kundendienst und technische Hilfe | 5 %        |
| 4. Ausführungszeitraum               | 5 %        |
| 5. Umwelteigenschaften               | 15 %       |
| 6. Preis/Honorar                     | 30 %       |

###### IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

##### IV.3) Verwaltungsangaben

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
SBH VOF 032/2013

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 10. Januar 2014, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

- IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 13. Januar 2014, 14.00 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

##### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

##### VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

##### VI.3) Zusätzliche Angaben:

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen>



**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/  
Nachprüfungsverfahren****VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/  
Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer der Behörde  
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

**VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt  
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

**VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von  
Rechtsbehelfen erteilt:**

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,  
Rechtsabteilung U 1,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

5. Dezember 2013

Hamburg, den 5. Dezember 2013

**Die Finanzbehörde**

1043

**Öffentliche Ausschreibung****der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Universität Hamburg schreibt die **GPU-Cluster für das LOFAR-Projekt** öffentlich nach VOL aus. Bewerber melden sich zum Erhalt der Ausschreibungsunterlagen bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Ausschreibungs- und Einkaufsdienste, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Frau Meier (Telefax: 040/4 28 38 - 66 38, E-Mail: Einkaufsdienste@verw.uni-hamburg.de). Angebotsabgabetermin: 7. Februar 2014.

Hamburg, den 9. Dezember 2013

**Universität Hamburg**

1044

## Mitteilung der Verbundverkehrsunternehmen des Hamburger Verkehrsverbundes

### I.

#### Gemeinschaftstarif des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für die Verbundverkehrsunternehmen (HVV-Gemeinschaftstarif)

**1. In der Aufzählung der Verkehrsunternehmen, für die der HVV-Gemeinschaftstarif gilt, ändert sich Folgendes:**

Die LVG (Ludwigsluster Verkehrsgesellschaft mbH) firmiert künftig unter folgender Bezeichnung: „VLP Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH“.

**2. Änderungen im Abschnitt A Beförderungsbedingungen**

Im § 4 (Verhalten der Fahrgäste) (9) erhält die Ziffer 3. folgenden Wortlaut:

„Der Ausstieg zwischen den Haltestellen darf nur durch die Vordertür erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet das Fahrpersonal.“

In § 14 (Haftung) wird nach dem ersten Absatz folgender Absatz eingefügt: „Bei einem vom Verkehrsunternehmer verursachten Verlust oder einer Beschädigung von Rollstühlen und anderen Mobilitätshilfen oder Hilfsgütern gilt die vorgenannte Begrenzung der Haftung im jeweiligen Anwendungsbereich der VO (EG) 1371/2009 und VO (EG) 181/2011 nicht.“

In § 18 (Fahrpreisentzündigungen/Erstattungen im Eisenbahnverkehr) (9) lautet der erste Absatz wie folgt:

„Macht der Reisende von seinem Recht nach Abs. 7 oder 8 Gebrauch, so kann er von demjenigen, mit dem er den Beförderungsvertrag geschlossen hat, Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen, für eine Beförderung nach Abs. 8 jedoch nur die erforderlichen Aufwendungen bis zu einem Höchstbetrag von 80 Euro. Dem Reisenden steht der Ersatz nicht zu, wenn der Ausfall oder die Unpünktlichkeit des Zuges auf eine der folgenden Ursachen zurückzuführen ist:“

**3. Änderungen im Abschnitt B Tarifbestimmungen**

Im Abschnitt 2.1 (Einzelkarten) erster Absatz erhält der erste Satz folgenden Wortlaut: „Einzelkarten berechtigen am Lösungstag bis Betriebsschluss zu einer Fahrt ab der in der Fahrkarte angegebenen Starthaltestelle zu einem Fahrtziel entsprechend dem gewählten Preisbereich.“

Im Abschnitt 3.5.1 (Voraussetzungen für den Abschluss von Großkundenabonnementsverträgen) erhält der Punkt b) folgende Fassung:

„b) beim GKA II (GKA plus/extra)

der Arbeitgeber sich verpflichtet, zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Lohn/Gehalt eine Beteiligung am ProfiCard-Fahrgeld von mindestens

– 12,85 € bis zum 31. Dezember 2014 und

– 13,26 € ab dem 1. Januar 2015

je Monat und Teilnehmenden zu leisten,“

## 6 Fahrkarten und Preise des Bartarifs

gültig ab 01. Januar 2014

Der Abschnitt 6 (Fahrkarten und Preise des Bartarifs) erhält folgende Fassung:

| Bartarif                | Einzelkarte | 9-Uhr-Tageskarte | Ganz-tageskarte | 9-Uhr-Gruppenkarte | Einzelkarte Kind | 9-Uhr-Tageskarte Kind |
|-------------------------|-------------|------------------|-----------------|--------------------|------------------|-----------------------|
| Stadt *                 | 1,40 €      | -                | -               | -                  | -                | -                     |
| 1 Zone *                | 2,00 €      | -                | -               | -                  | -                | -                     |
| 2 Zonen *               | 2,60 €      | -                | -               | -                  | -                | -                     |
| Kurzstrecke **          | 1,50 €      | -                | -               | -                  | -                | -                     |
| Kurzfahrt Schnellbus ** | 2,00 €      | -                | -               | -                  | -                | -                     |
| Nahbereich ***          | 2,00 €      | -                | -               | -                  | -                | -                     |
| Großbereich (GH)        | 3,00 €      | 5,90 €           | 7,30 €          | 10,80 €            | 1,10 €           | 2,10 €                |
| 1 bis 2 Ringe           | 3,00 €      | 5,90 €           | 7,30 €          | 10,80 €            | 1,10 €           | 2,10 €                |
| 3 Ringe                 | 4,90 €      | 9,70 €           | 11,10 €         | 16,80 €            | -                | -                     |
| 4 Ringe                 | 6,70 €      | 11,80 €          | 14,60 €         | 21,60 €            | -                | -                     |
| Gesamtbereich           | 8,20 €      | 15,60 €          | 18,30 €         | 25,50 €            | 2,20 €           | 4,20 €                |

|                                                                    |        |
|--------------------------------------------------------------------|--------|
| <b>Zuschlag für SchnellBus/1. Klasse</b><br>eine Fahrt/ Tageskarte | 1,80 € |
|--------------------------------------------------------------------|--------|

|                                       |        |
|---------------------------------------|--------|
| <b>Fahrradkarte R-Bahn</b><br>pro Tag | 3,50 € |
|---------------------------------------|--------|

| <b>Ergänzungskarte zur Zeitkarte</b> | eine Fahrt | eine Fahrt Kind |
|--------------------------------------|------------|-----------------|
| Großbereich (GH)                     | 2,00 €     |                 |
| 1 bis 2 Ringe                        | 2,00 €     | -               |
| 3 Ringe                              | 4,00 €     | -               |
| Gesamtbereich                        | 6,00 €     | 1,10 €          |

\* nur außerhalb des Großbereichs Hamburg

\*\* nur innerhalb des Großbereichs Hamburg

\*\*\* nur innerhalb des Großbereichs Hamburg und im Nahbereich über die Großbereichsgrenze von und nach Ring C bzw. D

## 7 Fahrkarten und Preise der Zeitkarten

gültig ab 01. Januar 2014

Der Abschnitt 7 (Fahrkarten und Preise der Zeitkarten) erhält folgende Fassung:

| Zeitkarten            | Monatskarten      |                             |           |          | Wochenkarten      | Abonnementskarten |                             |           |          |
|-----------------------|-------------------|-----------------------------|-----------|----------|-------------------|-------------------|-----------------------------|-----------|----------|
|                       | Allgemeine Karten | Studierende / Auszubildende | CC-Karten | Senioren | Allgemeine Karten | Allgemeine Karten | Studierende / Auszubildende | CC-Karten | Senioren |
| 1 Zone *              | 47,90 €           | 36,00 €                     | 34,50 €   | 34,50 €  | 12,60 €           | 39,20 €           | 29,50 €                     | 28,30 €   | 28,30 €  |
| 2 Zonen               | 62,60 €           | 47,20 €                     | -         | -        | 16,50 €           | 51,30 €           | 38,70 €                     | -         | -        |
| 3 Zonen               | 87,10 €           | 65,40 €                     | 39,40 €   | -        | 22,90 €           | 71,30 €           | 53,60 €                     | 32,60 €   | -        |
| Großbereich / 4 Zonen | 99,80 €           | 75,00 €                     | 57,60 €   | 57,60 €  | 26,20 €           | 81,90 €           | 61,60 €                     | 47,30 €   | 47,30 €  |
| GH+1 Zone / 5 Zonen   | 125,70 €          | 94,50 €                     | -         | -        | 33,00 €           | 103,00 €          | 77,50 €                     | -         | -        |
| GH+2 Zonen / 6 Zonen  | 151,30 €          | 113,60 €                    | 79,20 €   | 79,20 €  | 39,80 €           | 124,10 €          | 93,20 €                     | 65,00 €   | 65,00 €  |
| GH+3 Zonen / 7 Zonen  | 176,80 €          | 133,10 €                    | -         | -        | 46,50 €           | 145,00 €          | 109,10 €                    | -         | -        |
| Gesamtbereich         | 199,60 €          | 150,00 €                    | 95,50 €   | 95,50 €  | 52,50 €           | 163,80 €          | 123,20 €                    | 78,60 €   | 78,60 €  |

| Großkunden-<br>abonnement (GKA) | Allgemeines Großkundenabonnement |                               |                     | Großkundenabonnement Auszubildende |                               | GKA III<br>Zuschlag<br>pauschal |
|---------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|---------------------|------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|
|                                 | GKA I<br>(GKA 50)                | GKA II<br>(GKA<br>plus/extra) | GKA III<br>(GKA 90) | GKA I<br>(GKA 50)                  | GKA II<br>(GKA<br>plus/extra) |                                 |
| 3 Ringe                         | 76,30 €                          | 64,00 €                       | 59,90 €             | 57,60 €                            | 48,30 €                       | 8,30 €                          |
| Gesamtbereich                   | 115,50 €                         | 103,20 €                      | 95,50 €             | 87,10 €                            | 77,80 €                       |                                 |

| Schülerkarten        | Monatskarten |            | Abonnementskarten |            |
|----------------------|--------------|------------|-------------------|------------|
|                      | Hauptkarte   | Nebenkarte | Hauptkarte        | Nebenkarte |
| 1 Zone *             | 36,00 €      | 27,20 €    | 29,50 €           | 22,20 €    |
| GH / Kreis / 2 Zonen | 46,50 €      | 37,70 €    | 38,40 €           | 31,10 €    |
| Gesamtbereich        | 65,80 €      | 57,00 €    | 54,00 €           | 46,70 €    |

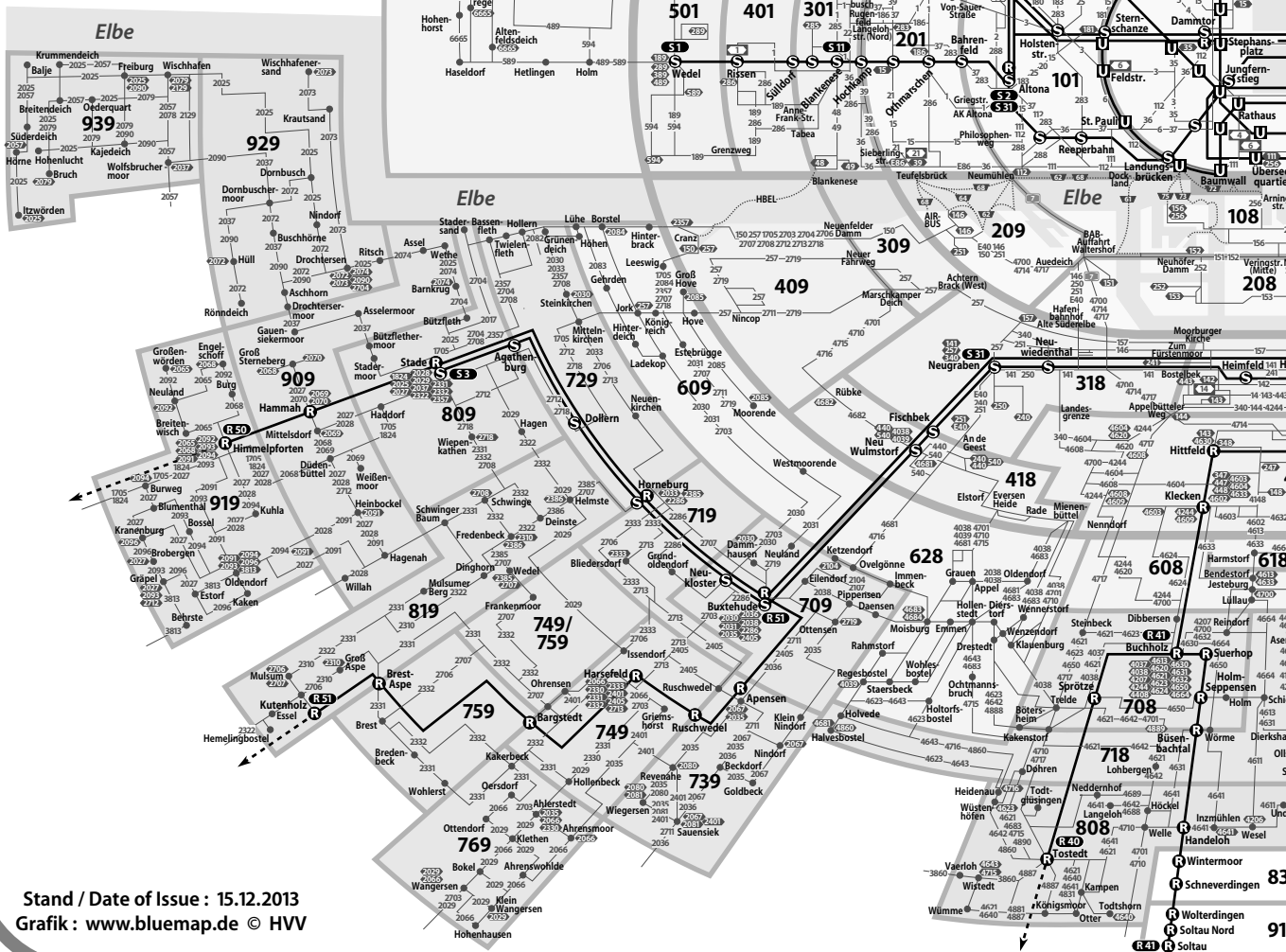
| Zuschläge für<br>SchnellBus/1. Klasse | Monats-/Wochenzuschläge |                        |         | Abonnementszuschläge |                        |
|---------------------------------------|-------------------------|------------------------|---------|----------------------|------------------------|
|                                       | Allgemein               | CC-/Sen-<br>iorenkarte | Woche   | Allgemein            | CC-/Sen-<br>iorenkarte |
| Gesamtbereich                         | 49,00 €                 | 24,50 €                | 12,90 € | 40,70 €              | 20,10 €                |

\* nur außerhalb des Großbereichs Hamburg

Der Abschnitt 8 (Tarifplan) erhält folgende Fassung:

### Zeichenerklärung / Key to signs

- C** Bezeichnung der Tarifringe  
Description of fare rings
- 204** Nr. der Tarifzone  
Number of fare zones
- Tarifzonengrenzen  
Fare zone boundaries
- Tarifzonengrenze und Grenze des Großbereichs Hamburg  
Fare zone boundary and boundary of Greater Hamburg Area
- U** } Schnellbahnverkehr  
Rapid Transit Rail (U/S/A-Bahn)
- S** }
- A** }
- R** Regionalverkehr  
Regional Rail
- 25** MetroBusse  
Metro Buses
- 31** SchnellBusse  
Express Buses
- 31** EilBusse  
Sprinter Buses
- 109** Stadt- und RegionalBusse  
City and Regional Buses
- 64** Hafenfähren  
Harbour Ferries



Stand / Date of Issue: 15.12.2013

Grafik: www.blumap.de © HVV

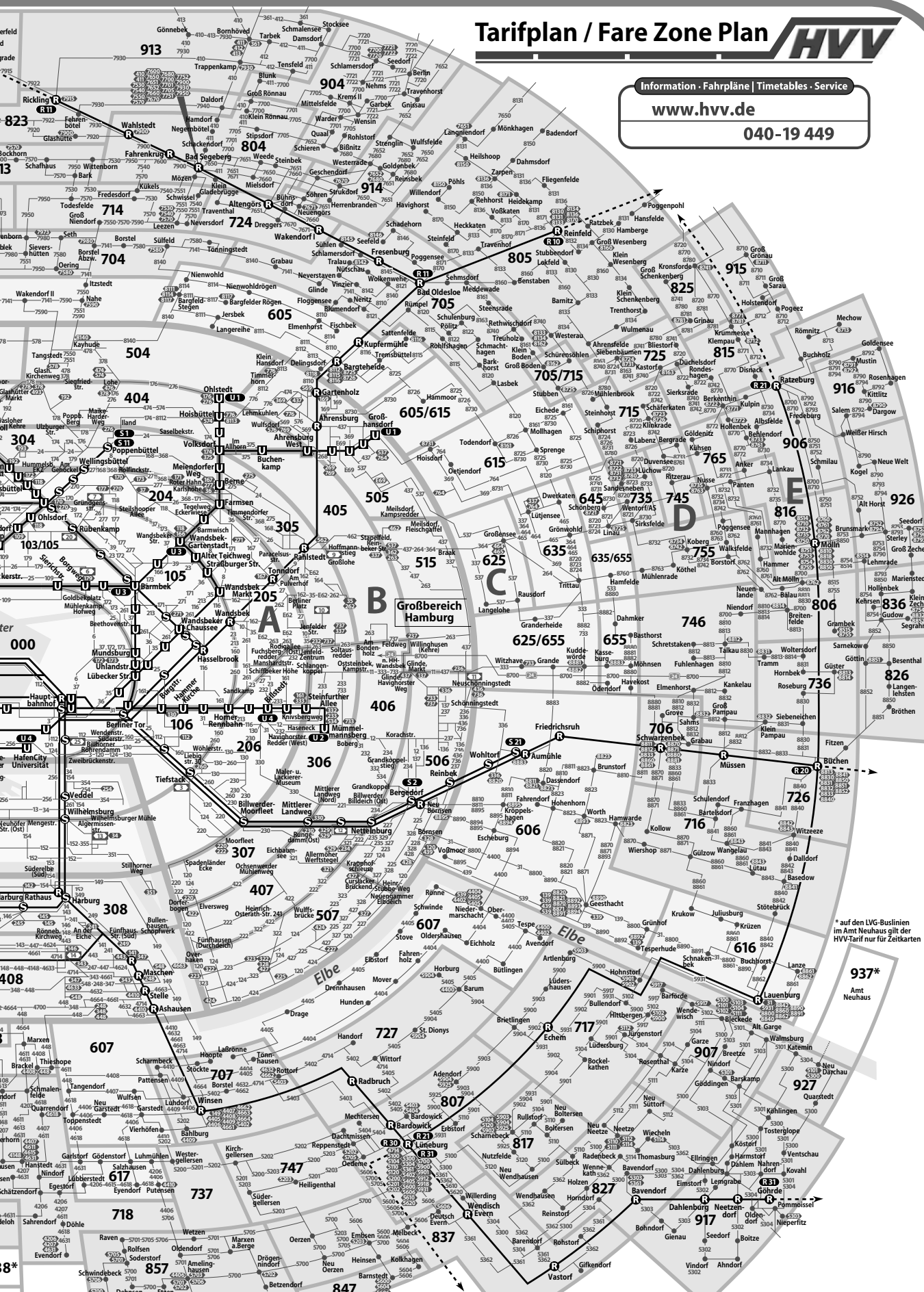
## Tarifplan / Fare Zone Plan



Information · Fahrpläne | Timetables · Service

[www.hvv.de](http://www.hvv.de)

040-19 449



\* auf den LVG-Buslinien  
im Amt Neuhäus gilt der  
HVV-Tarif nur für Zeitkarten

937\*

Amt  
Neuhäus

Lauenburg

Wismar

Rostock

Stralsund

Güstrow

Parchim

Ludwigslund

Mölln

Lüchow-Dannewitz

Mecklenburg-Vorpommern

Schleswig-Holstein

Niedersachsen

Hamburg

Berlin

Brandenburg

Sachsen

Sachsen-Anhalt

Thüringen

Hessen

Niederrhein

Rheinland-Pfalz

Saarland

Bayern

Baden-Württemberg

Schwaben

Stuttgart

Münster

Düsseldorf

Köln

Aachen

Trier

Saarbrücken

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

Frankfurt

Kassel

Hannover

Braunschweig

Göttingen

Münster

Düsseldorf

Köln

Aachen

Trier

Saarbrücken

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

Frankfurt

Kassel

Hannover

Braunschweig

Göttingen

Münster

Düsseldorf

Köln

Aachen

Trier

Saarbrücken

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

Frankfurt

Kassel

Hannover

Braunschweig

Göttingen

Münster

Düsseldorf

Köln

Aachen

Trier

Saarbrücken

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

Frankfurt

Kassel

Hannover

Braunschweig

Göttingen

Münster

Düsseldorf

Köln

Aachen

Trier

Saarbrücken

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

Frankfurt

Kassel

Hannover

Braunschweig

Göttingen

Münster

Düsseldorf

Köln

Aachen

Trier

Saarbrücken

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

Frankfurt

Kassel

Hannover

Braunschweig

Göttingen

Münster

Düsseldorf

Köln

Aachen

Trier

Saarbrücken

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

Frankfurt

Kassel

Hannover

Braunschweig

Göttingen

Münster

Düsseldorf

Köln

Aachen

Trier

Saarbrücken

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

Frankfurt

Kassel

Hannover

Braunschweig

Göttingen

Münster

Düsseldorf

Köln

Aachen

Trier

Saarbrücken

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

Frankfurt

Kassel

Hannover

Braunschweig

Göttingen

Münster

Düsseldorf

Köln

Aachen

Trier

Saarbrücken

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

Frankfurt

Kassel

Hannover

Braunschweig

Göttingen

Münster

Düsseldorf

Köln

Aachen

Trier

Saarbrücken

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

Frankfurt

Kassel

Hannover

Braunschweig

Göttingen

Münster

Düsseldorf

Köln

Aachen

Trier

Saarbrücken

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

Frankfurt

Kassel

Hannover

Braunschweig

Göttingen

Münster

Düsseldorf

Köln

Aachen

Trier

Saarbrücken

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

Frankfurt

Kassel

Hannover

Braunschweig

Göttingen

Münster

Düsseldorf

Köln

Aachen

Trier

Saarbrücken

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

Frankfurt

Kassel

Hannover

Braunschweig

Göttingen

Münster

Düsseldorf

Köln

Aachen

Trier

Saarbrücken

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

Frankfurt

Kassel

Hannover

Braunschweig

Göttingen

Münster

Düsseldorf

Köln

Aachen

Trier

Saarbrücken

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

Frankfurt

Kassel

Hannover

Braunschweig

Göttingen

Münster

Düsseldorf

Köln

Aachen

Trier

Saarbrücken

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

Frankfurt

Kassel

Hannover

Braunschweig

Göttingen

Münster

Düsseldorf

Köln

Aachen

Trier

Saarbrücken

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

Frankfurt

Kassel

Hannover

Braunschweig

Göttingen

Münster

Düsseldorf

Köln

Aachen

Trier

Saarbrücken

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

Frankfurt

Kassel

Hannover

Braunschweig

Göttingen

Münster

Düsseldorf

Köln

Aachen

Trier

Saarbrücken

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

Frankfurt

Kassel

Hannover

Braunschweig

Göttingen

Münster

Düsseldorf

Köln

Aachen

Trier

Saarbrücken

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

Frankfurt

Kassel

Hannover

Braunschweig

Göttingen

Münster

Düsseldorf

Köln

Aachen

Trier

Saarbrücken

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

Frankfurt

Kassel

Hannover

Braunschweig

Göttingen

Münster

Düsseldorf

Köln

Aachen

Trier

Saarbrücken

Karlsruhe

Mannheim

Heidelberg

Frankfurt

Kassel

Hannover

Braunschweig

Göttingen

Münster

Düsseldorf

Köln

## II.

## Änderungen bei den Sonderangeboten

Ab 1.01.2014 gelten für folgende Sonderangebote nachstehende Preise:

- Freizeitpass für Schüler 7,50 €
- Familienkarte Stadt Lüneburg 7,80 €

## III.

Die Änderung des Gemeinschaftstarifs und der Beförderungsbedingungen treten am 1. Januar 2014 in Kraft. Die neuen Fahrpreise gelten ab 1. Januar 2014.

Der Wortlaut des HVV-Gemeinschaftstarifs kann unter [www.hvv.de/Gemeinschaftstarif](http://www.hvv.de/Gemeinschaftstarif) eingesehen werden.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein und die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) haben nach § 39 des Personenbeförderungsgesetzes zugestimmt.

AUTOKRAFT GmbH  
Hamburger Chaussee 10, 24114 Kiel

Becker Tours GmbH  
Bremer Straße 36, 21255 Tostedt

Dahmetal J. Rudolf & Sohn GmbH Co. KG  
Schmiedekoppel 4, 23847 Kastorf

Dammann-Reisen  
Harburger Straße 88, 21614 Buxtehude

die Linie GmbH  
Overndorfer Straße 52-56, 25548 Kellinghusen

Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH  
Bahnhofstraße 67, 27404 Zeven

Geesthachter Reisedienst Zerbin GmbH  
Spandauer Straße 25, 21502 Geesthacht

Globetrotter Reisen GmbH  
Harburger Straße 20, 21244 Rosengarten

Hamburger Hochbahn AG  
Steinstraße 20, 20095 Hamburg

Kraftverkehr GmbH – KVG –  
Dahlenburger Landstraße 37, 21337 Lüneburg

KVG Stade GmbH & Co. KG  
Harburger Straße 96, 21680 Stade

KViP Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH  
Bahnstraße 15, 25436 Uetersen

Mittelzentrumsholding  
Bad Segeberg/Wahlstedt GmbH & Co. KG  
Dr. Hermann-Lindrath-Straße 16, 23812 Wahlstedt

Ratzeburg-Möllner-Verkehrsbetriebe GmbH  
Schweriner Straße 90, 23909 Ratzeburg

Reese Reisen GmbH  
Am Wieh 4, 21698 Harsefeld

Stadtwerke Bad Oldesloe  
Lübecker Straße 56, 23843 Bad Oldesloe

Süderelbe Bus GmbH  
Heykenaukamp 8, 21147 Hamburg

Verkehrsbetriebe Buchholz i.d.N. GmbH  
Mauerstraße 10, 21244 Buchholz

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG  
Curslacke Neuer Deich 37, 21029 Hamburg

Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH  
Diedrichstraße 5, 24143 Kiel

Verkehrsbetriebe Osthannover GmbH  
Biermannstraße 33, 29221 Celle

Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH  
Bahnhofstraße 125, 19230 Hagenow

VGS Verkehrsgesellschaft Südholstein mbH  
Schmiedekoppel 4, 23847 Kastorf

1045

## Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

### – Anstalt des öffentlichen Rechts –

### Geschäftsjahr 2012

#### Lagebericht

#### 1. Grundlagen des Unternehmens

Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Einrichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes für die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein sind wir seit dem 01.01.2004 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg. Wir unterhalten zwei Standorte in Kiel und Hamburg.

Die Anstalt ist zentraler Dienstleister für beide Länder auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Sie erfüllt alle ihr oder den früheren Statistischen Landesämtern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben.

#### 2. Wirtschaftsbericht

##### 2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wir nehmen die hoheitliche Aufgabe wahr, Statistiken für die Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein zu er-

stellen. Aufgrund der hauptsächlich öffentlichen Tätigkeiten werden wir nahezu vollständig über Zuschüsse der Trägerländer finanziert.

Bedingt durch den sich ausweitenden Wettbewerb im Statistischen Verbund sowohl in der IT-Entwicklung als auch in der IT-Produktion entstehen für das Statistikamt Nord zusätzliche Aufgaben. Ergänzend zu unserem Kerngeschäft übernehmen wir auch kundenorientierte statistische Dienstleistungen, indem besondere Aufbereitungs- und Analysewünsche von Partnern und Kunden nach maßgeschneiderten Produkten gegen Entgelt übernommen werden.

##### 2.2. Geschäftsverlauf

Für beide Länder zusammen wurden mehr als 300 ganz überwiegend durch nationale oder europäische Gesetzgebung angeordnete Statistiken durchgeführt. Das Statistikamt Nord erhebt die Daten, bereitet sie auf und interpretiert sie. Im Rahmen des föderal organisierten Statistikwesens in

Deutschland beliefert es das Statistische Bundesamt innerhalb eines festen Terminplans mit Landesergebnissen für Hamburg und Schleswig-Holstein, die zur Zusammenstellung des Bundesergebnisses benötigt werden.

Das im März 2011 begonnene interne **Projekt zur Neuorganisation des Statistikamtes Nord (ProNeuS)** wurde zum Jahresende 2012 weitgehend abgeschlossen. Die neue Aufbauorganisation ist nochmals wesentlich schlanker als vor Projektbeginn (ein Vorstand, vier Abteilungen, 16 Referate). Kern der Neuorganisation ist die Zentrale Produktionssteuerung, mit deren Hilfe ein flexiblerer und effizienterer Personaleinsatz in der Statistikproduktion ermöglicht wird. Im Rahmen des Projektes wurden Bausteine für eine verstärkte Personalentwicklung erarbeitet, die nun umzusetzen sind, um dem Amt auch auf diesem Feld einen wesentlichen Sprung nach vorn zu ermöglichen. Durch die Ergebnisse von ProNeuS stehen wesentliche Empfehlungen des Projektes GESTA (zur Fortentwicklung des Geschäftsmodells) und der im Masterplan des Amtes daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Jahreswende 2012/13 vor der Umsetzung.

Der **Zensus 2011** war auch im Jahr 2012 das wichtigste Projekt der amtlichen Statistik und damit auch des Statistikamtes Nord. Der Zensus hat das Ziel, zum Stichtag 9. Mai 2011 eine möglichst genaue Momentaufnahme von Basisdaten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit und zur Wohnsituation zu liefern. Der Ablauf des Gesamtprojektes hat stark darunter gelitten, dass die durch die programmierenden IT-Schwerpunktländer zentral zur Verfügung zu stellenden Erhebungsunterstützungssysteme und Aufbereitungsverfahren durchweg verspätet, teilweise fehlerhaft und in den Funktionalitäten unvollständig ausgeliefert wurden. Insgesamt sind bis zum Ende des Jahres 2012 Projektverzögerungen von etwa sieben Monaten aufgelaufen. So konnten auch anders als ursprünglich geplant die ersten Ergebnisse des Zensus 2011 nicht zum Ende des Jahres 2012 bereitgestellt werden; dieses wird voraussichtlich erst im Frühjahr 2013 geschehen. Die schon 2011 festzustellenden erheblichen Verzögerungen führten auch im Statistikamt Nord zu einem gegenüber den Planungen erhöhten und zeitverschobenen Ressourcenbedarf.

Die Verzögerungen führten außerdem dazu, dass der Support für das vom Statistikamt Nord entwickelte Referenzsystem zur Eingangsverarbeitung in sieben regionalen Belegverarbeitungszentren unplanmäßig in den Sommer 2012 verlängert werden musste. Auch der Betrieb des Beleglezentrums für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Flintbek bei Kiel musste um einige Monate länger aufrechterhalten werden.

Eine weitere Herausforderung ergab sich für das Amt durch die vorgezogene **Landtagswahl in Schleswig-Holstein** zum 6. Mai 2012. Das Statistikamt Nord unterstützte die Landeswahlleitung mit Hochrechnungen, bei der Ergebnisermittlung und Berechnung der Sitzverteilung, der Ergebnispräsentation im Internet, mit der Erstellung eines Wahlrechtsberichtes sowie der Dokumentation der Veränderung zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen für den Landeswahlausschuss zur Feststellung der endgültigen Ergebnisse.

Im Bereich der **IT-Produktion** steht die Ablösung von Großrechnerprogrammen durch modernere Verfahren besonders im Focus der Bemühungen des IT-Verbundes der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Diese mit erheblichen Kostenvorteilen verbundene Migration ist ohne Investitionen in die Softwareentwicklung nicht möglich. Gleichmaßen bedingt dies aber auch Investitionen in die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die IT-Produktion tragen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist mit rd. -1.910 T€ insbesondere darauf zurück zu führen, dass

wesentliche Aufwendungen beim Projekt Zensus 2011 zeitversetzt in 2012 angefallen sind. Ferner ist das Jahresergebnis unmittelbar vom Umfang der Zuschüsse der Trägerländer abhängig.

### 2.3. Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamtes Nord hat sich gegenüber dem Vorjahr auf Grund hervorgehobener Projekte, wie den Zensus und dem damit zusammenhängenden Datenverarbeitungsprojekt Eingangsverarbeitungszentrum (EVZ) verändert. Insgesamt beurteilen wir die Lage des Statistikamtes Nord als angemessen.

#### 2.3.1. Ertragslage

Das Statistikamt Nord finanziert sich in erster Linie über Zuschüsse der Trägerländer. Diese werden für den laufenden Betrieb, für Investitionen und Versorgungsleistungen monatlich überwiesen. Im Laufe des Jahres 2012 wurde ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 27.153 T€ bereitgestellt.

Die Leistungserlöse des Statistikamtes Nord beliefen sich in 2012 insgesamt auf 3.178 T€, davon 223 T€ für Auftragsarbeiten gegenüber Dritten und 2.955 T€ für Auftragsarbeiten im Rahmen von Projektarbeiten für den Zensus 2011.

Die sonstigen betrieblichen Erträge basieren im Wesentlichen auf Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Beschäftigungsverhältnissen gegen die Trägerländer sowie Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung.

Wesentliche Aufwandskomponente sind die Personalaufwendungen, da unsere Leistungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. 2012 betrug der Personalaufwand 22.481 T€, das sind 66,2 Prozent der Gesamtaufwendungen in Höhe von 33.958 T€. Die Personalausgaben im engeren Sinne – Löhne und Gehälter sowie die Beamtenbesoldungen – betrugen im diesem Jahr 17.418 T€. Darin enthalten sind die im Berichtsjahr tarifvertraglich vorgesehenen abgegrenzten Beträge zur leistungsorientierten Bezahlung (LOB) im Umfang von insgesamt 303 T€ sowie Tarif- und Besoldungserhöhungen im Umfang von ca. 560 T€.

Aufwendungen für die Statistikproduktion entstanden durch den Abschluss von Verträgen mit Interviewern, von Werkverträgen, zu zahlende Prämien an Datenlieferanten sowie durch Verträge, die mit externen Dienstleistern geschlossen wurden. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus geänderten Rhythmen einzelner Erhebungen bzw. turnusmäßigen Vollerhebungen.

Darüber hinaus wurden die Rechenzentrumsleistungen von Dataport in Anspruch genommen. Hierfür hat das Statistikamt Nord eine Jahrespauschale in Höhe von 3.000 T€ gezahlt, wovon laut Abschlussrechnung 303 T€ zurückerstattet wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere die Aufwendungen für den Gebäudeaufwand, für IT-Betriebsmittel und den Beitrag zur Rückdeckungsversicherung.

#### 2.3.2. Finanzlage

Die Finanzlage des Statistikamtes ist als stabil zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Unsere Kapitalstruktur hat sich hauptsächlich in Folge der zeitlichen Verzögerungen bei der Durchführung des Zensus 2011 verschlechtert, ist aber aus unserer Sicht im Vergleich zum Vorjahr und Plan angemessen.

Den Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen in Höhe von 281 T€ stehen 2012 Abschreibungen in Höhe von 522 T€ gegenüber. Die erhöhten Abschreibungen resultieren noch aus den Investi-

tionen zum Projekt Zensus 2011. Bei den Investitionen 2012 handelt es sich überwiegend um Ersatzinvestitionen im Hard- und Softwarebereich.

Die Finanzierung des Statistikamtes Nord wird nahezu ausschließlich durch Zuschüsse der Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein sichergestellt. Diese gehen als Transfererträge in das Jahresergebnis ein und beeinflussen damit den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt -3.228 T€, aus der Investitionstätigkeit -1.840 T€ und aus der Finanzierungstätigkeit 0 T€, so dass sich eine Absenkung des bei der Kasse.Hamburg verwahrten Finanzmittelbestandes zum 31.12.2012 um 5.062 T€ und eine Absenkung des laufenden Finanzmittelbestandes um 6 T€ ergibt.

Von den durch die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde Hamburg verwahrten Geldmitteln sind 4.004 T€ (2011: 3.701 T€) zweckgebunden zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen zu verwenden. Zusätzlich wurde mit Wirkung vom 01.12.2006 eine Rückdeckungsversicherung in Form von Renten- und Kapitalversicherungen abgeschlossen.

Durch die auf dem Pensionskonto verbliebenen Mittel zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsansprüche nach Abzug der Beiträge für die Rückdeckungsversicherung wurden in 2012 bei einem Zinssatz von 1,582 Prozent p. a. 64 T€ Zinserträge erzielt (2011: bei einem Zinssatz von 2,764 Prozent waren es 92 T€). Der Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 1.710 T€ ergibt sich aus 25 T€ für die Abzinsung von sonstigen Rückstellungen und 1.685 T€ von Rückstellungen für Versorgung mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Die kurzfristigen Forderungen und der Bestand auf dem laufenden Geschäftskonto übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätsslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zwar verschlechtert, das Statistikamt Nord ist aber nach wie vor in der Lage seine zwingend fälligen Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllen zu können.

### 2.3.3. Vermögenslage

Die wesentlichen Vermögens- und Schuldposten sind – wie bereits in den Vorjahren – die Forderungen gegen die Anstaltsträger aus den übergeleiteten Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen mit 38,8 Prozent (13.352 T€) der Bilanzsumme von 34.408 T€ (2011: 35,7 Prozent entsprach 15.128 T€ der Bilanzsumme von 42.401 T€) sowie die korrespondierenden Verpflichtungen gegenüber den Angestellten und Beamten mit 84,1 Prozent (28.939 T€) der Bilanzsumme (2011: 63,6 Prozent entsprach 26.969 T€). Die Forderungen sind durch Staatsvertrag bzw. Freihalteerklärungen der Anstaltsträger begründet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden durch die Anstaltsträger in Form von Investitionen vorgenommen und über die jeweilige Restnutzungsdauer abgeschrieben. Sie sind bei einer Überdeckung von 1.364 T€ ausschließlich eigenkapitalfinanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 6,9 Prozent.

### 2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Tätigkeit des Statistikamtes Nord ist nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet. Dennoch kann das Statistikamt Nord zusätzlich zu seinen Kernaufgaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik Dienstleistungen gegenüber Hamburg, Schleswig-Holstein und Dritten erbringen.

Die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden in das Beteiligungscontrolling des Landes Schleswig-Holstein und die Konzernbilanz der Freien und Hansestadt Hamburg übernommen und sind mit den Trägern inhaltlich abgestimmt.

### 3. Nachtragsbericht

Im Nachtrag zum Jahresabschluss 2012 wurden die Auswirkungen des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages (VLT-StV) erstmalig berücksichtigt, der zum 01.01.2011 in Kraft getreten ist. Dazu wurden die versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis der Abfindungsberechnungen aktualisiert und die Veränderung der Forderungen aus Versorgung gegenüber den Trägern in Höhe von -2,9 Mio. € als außerordentlicher Aufwand gebucht. Darüber hinaus wurde bei den Forderungen die Gutschrift von Dataport in Höhe von 303 T€ berücksichtigt, die sich aus der Ist-Kosten-Abrechnung für 2012 ergibt.

### 4. Prognosebericht

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über den Zuschuss der Trägerländer und hängt von der Haushaltspolitik Hamburgs und Schleswig-Holsteins ab. Beide Länder haben die Vorgabe, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt unter anderem durch fest definierte Ausgabenobergrenzen bei der Haushaltsveranschlagung zu erreichen. Dementsprechend wird erwartet, dass das Statistikamt Nord ebenfalls die strukturellen Einsparvorgaben einhält. Letztere wirken sich insbesondere auf die Personalausstattung des Statistikamtes Nord aus. Es besteht somit das Risiko, dass die Aufgabenerfüllung zukünftig nicht mehr im bisherigen Umfang und in der gewohnten Qualität erfolgen kann.

Für das Jahr 2013 wird nach dem aktuellen Stand der Planung zum Halbjahr 2013 mit einem Jahresergebnis in Höhe von ca. 370 T€ gerechnet.

### 5. Chancen- und Risikobericht

#### 5.1. Risikobericht

Der Betrieb eines großen Teils der im Statistikverbund eingesetzten IT-Verfahren wird inzwischen im Rahmen der **Zentralen Produktion und Datenhaltung (ZPD)** nur noch von jeweils einem Land/Amt (für alle anderen) gehostet. Die Kosten dafür tragen gegenwärtig die jeweiligen Ämter, die die einzelnen IT-Verfahren betreiben. Für das Jahr 2014 soll in 2015 erstmals eine Verrechnung auch dieser Leistung (in Analogie zur Softwareerstellung) erfolgen. Zuvor werden die Verfahren einzeln ausgeschrieben. Das Statistikamt Nord wird sich bemühen, auch hinsichtlich der ZPD-Leistungen nicht zum Nettozahler zu werden. Letztendlich wird der Verfahrensbetrieb für die ZPD fast ausschließlich über den Preis vergeben werden. Der Preis wird für ZPD-Angebote des Statistikamtes Nord aber weitgehend von Dataport bestimmt und liegt damit nicht in der Hand des Statistikamtes Nord. Zur Absicherung dieses Risikos ist in den Wirtschaftsplan vorsorglich ein erheblicher Betrag für Ausgleichszahlungen im Rahmen von ZPD eingestellt worden.

Die **Software für den Zensus 2011** wurde und wird von wenigen IT-Schwerpunktländern für alle Statistikämter des Bundes und der Länder erstellt. Die entstehenden Kosten sollen nach definierten Schlüsseln auf die Länder und den Bund umgelegt werden. Die ursprünglichen Kalkulationen für den Aufwand waren von den Ländern sehr frühzeitig und vor dem Abschluss der Fachkonzepte zu fertigen. Daher war von vornherein mit möglichen Mehr- oder Minderbedarfen in erheblichem Ausmaß gerechnet worden. Späte Konzeptänderungen und -ausweitungen in der Durchführungs- und Aufbereitungsphase des Zensus konnten in der ursprünglichen Kalkulation nicht berücksichtigt sein und vergrößerten das Kostenrisiko nochmals.

Da die endgültigen Abrechnungen der IT-Schwerpunktländer noch nicht erfolgt sind, lassen sich noch keine abschließenden Aussagen zum tatsächlichen Kostenvolumen treffen. Die bisherigen Erkenntnisse lassen erhoffen, dass die



vom Statistikamt Nord mit der ursprünglichen Zensuskalkulation getroffenen Risikozuschläge auskömmlich sind.

Das Statistikamt Nord hat einen umfassenden **Vertrag mit Dataport** zu IT-Leistungen geschlossen. Dieser berücksichtigt die tatsächlich abgenommenen Leistungsmengen. Es besteht künftig das Risiko, dass sich entweder die Abnahme der Leistungsmengen oder aber Dataport die Kosten erhöht.

Das Statistikamt Nord ist Mitglied beim Arbeitgeberverband „die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V. (AVH)“. Die bislang stabile Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Statistikamtes Nord wird sich mittelfristig insbesondere auf Grund der nur zum Teil gedeckten Finanzierungskosten für **Tarif- und Besoldungserhöhungen** verändern. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt wird dadurch wesentlich beeinflusst und die Kostensteigerungen können nur bedingt durch eine restriktive Mittelplanung kompensiert werden.

Um eine möglichst effektive **Rückdeckung der Versorgungsansprüche** zu gewährleisten, hat das Statistikamt Nord für die unbefristet Beschäftigten am 01.12.2006 einen Kollektivrahmenvertrag mit der Volksfürsorge (jetzt Generali Lebensversicherung AG) abgeschlossen. Ein Risiko besteht insbesondere in der Absicherung der Beschäftigten unter 50 Jahre, da der Versicherungstarif neben einem konventionellen Anlagenteil auch eine Fondskomponente enthält.

Nach Aussagen erster überschlägiger Berechnungen besteht die Möglichkeit, dass eine Deckungslücke zwischen den bestehenden langfristigen Pensions- und Versorgungslasten einerseits und den bestehenden Deckungsvermögen bzw. Rückgriffsforderungen gegenüber den bisherigen Dienstherren andererseits mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage langfristig auftreten kann.

Nach dem aktuellen Stand der mittelfristigen Finanzplanung ist mit erheblichen Belastungen des Eigenkapitals und ggf. auch der Liquidität zu rechnen, die die Einleitung geeigneter Finanzierungsmaßnahmen der Trägerländer ggf. erforderlich machen. Die prognostizierte Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist dabei wesentlich von der sich im Zeitablauf stetig vergrößernden Finanzierungslücke in Bezug auf die bilanzierten Pensionsverpflichtungen geprägt.

## 5.2. Chancenbericht

Das Statistikamt Nord wird seine ihm nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben nach den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit auch zukünftig kompetent, zuverlässig, effizient und kundenorientiert erledigen.

Mit einer strategischen Ausrichtung der **Personalentwicklung** in Verbindung mit dem gezielten Einsatz geeigneter Personalentwicklungsinstrumente soll die fachliche Kompetenz der Beschäftigten des Statistikamtes erweitert und somit der flexible Einsatz über Sachgebiets- Referats- und Abteilungsgrenzen hinweg gefördert werden. Zudem kann durch eine strukturierte Personalentwicklung eine effizientere Aufgabenwahrnehmung auch durch Abbau von Produktivitätshemmnissen erreicht werden.

Hierin besteht die Chance, einen optimierten Personalressourceneinsatz zu erreichen, der trotz steigendem Arbeitsumfang und sinkendem Personalbestand eine qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung gewährleistet.

Im Rahmen der Neuorganisation ist ein konzeptionelles und IT-technisches Instrumentarium für den Einsatz einer **Zentralen Produktionssteuerung (ZPS)** geschaffen worden. Das IT-Instrument dient insbesondere zur Planung der Personalbedarfe für die einzelnen Arbeitsschritte der Statis-

tiken innerhalb eines Kalenderjahres. Den Bedarfen, die über die Menge der von einer Organisationseinheit zu betreuenden Statistiken summiert werden, wird das Personalangebot der Organisationseinheit gegenübergestellt. Auf diesem Weg sollen durch Bilanzen der Bedarfe und Angebote Zeiten einer geringeren Ressourcenbelastung von Zeiten einer erhöhten Belastung unterschieden werden und durch das Instrument Ansätze für einen vorübergehenden Personalressourcenausgleich zur Verfügung gestellt werden. Auf einer solchen Grundlage sind dann Gespräche zwischen den Fachorganisationseinheiten und der ZPS zum befristeten Personalausgleich zu führen.

Ein Ziel dieses Ansatzes ist es, in deutlich geringerem Umfang als in der Vergangenheit bei Personalbedarfen von Organisationseinheiten vorübergehend auf externes Personal zurückzugreifen, sondern dafür das bereits vorhandene Personal einzusetzen. Bei vorgegebenem Sparrvolumen können auf diese Weise die freien Personalmittel eher für unbefristete Einstellungen genutzt werden.

## 5.3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir in den strukturellen Einsparvorgaben, die insbesondere aus den Ausgabenobergrenzen bei der Haushaltsveranschlagung der Trägerländer resultieren und sich vor allem auf die Personalausstattung des Statistikamtes Nord auswirken. Unter der Voraussetzung, dass die Trägerländer ihrer Gewährleistungspflicht nachkommen und einer restriktiven Mittelverwendung bei der Erledigung der hauptsächlich öffentlichen Tätigkeiten mit gesetzlicher Grundlage gehen wir aber von einer Bewältigung der künftigen Risiken aus.

## 6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Statistikamt Nord bestehenden Finanzinstrumenten zählen hauptsächlich die Finanzanlage in eine Rückdeckungsversicherung und Forderungen gegen die Trägerländer, die sich aus Versorgungsverpflichtungen ergeben, Forderungen und Verbindlichkeiten aus den laufenden Geschäftstätigkeiten und ein Pensions- und Geschäftskonto bei der Kasse Hamburg.

Mit der Rückdeckungsversicherung soll langfristig die Finanzierung der Versorgungsansprüche der Beschäftigten des Statistikamtes Nord sichergestellt und vor diesem Hintergrund eine mögliche Umstellung der Versicherungstarife geprüft werden.

Die Finanzierung unserer Leistungen erfolgt im Wesentlichen über den Zuschuss der Trägerländer. Die Höhe des Zuschusses wird im Rahmen der Haushaltsveranschlagung festgelegt. Da eine Garantieerklärung der Länder vorliegt, ist mit signifikanten Forderungsausfällen nicht zu rechnen. Verbindlichkeiten können somit innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen werden.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko beurteilen wir zukünftig in regelmäßigen Abständen unseren Liquiditätsbedarf und stimmen diesen mit den Trägern ab. Die Aufrechterhaltung des finanzwirtschaftlichen Gleichgewichts und das regelmäßige Berichtswesen erhalten somit in der Zukunft einen höheren Stellenwert, um die finanzielle Stabilität sicher zu stellen. Die sich laut Planungsrechnung abzeichnende Verschärfung der Liquiditätslage erfordert angemessene Gegenmaßnahmen.

Hamburg, 20. August 2013

gez. Helmut Eppmann  
Vorstand

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein**  
**- Anstalt des öffentlichen Rechts -**

*Bilanz für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012*

**AKTIVA**

|                                                                                                                                                                                         | 31.12.2012           | 31.12.2011           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                                                                                                                                                                         | €                    | €                    |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                                                                                                |                      |                      |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                                                                    |                      |                      |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten                                                                    | 83.474,00            | 186.226,00           |
| II. Sachanlagen                                                                                                                                                                         |                      |                      |
| 1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                                                                                                            | 2.453,00             | 3.952,00             |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder ähnliche Rechte und Werte                                                                                                    | 913.773,00           | 1.058.849,00         |
|                                                                                                                                                                                         | 916.226,00           | 1.062.801,00         |
| III. Finanzanlagen                                                                                                                                                                      |                      |                      |
| 1. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherung                                                                                                                                         | 10.679.761,46        | 9.416.263,61         |
| 2. Ausleihungen an Trägerländer - darunter zweckgebundene zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsansprüche T€ 4.004 (Vorjahr: T€ 3.701)                                                   | 4.004.090,28         | 3.700.617,61         |
|                                                                                                                                                                                         | 14.683.851,74        | 13.116.881,22        |
|                                                                                                                                                                                         | <b>15.683.551,74</b> | <b>14.365.908,22</b> |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                                                                                                                |                      |                      |
| I. Vorräte                                                                                                                                                                              |                      |                      |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                                                       |                      |                      |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                                                                           | 491.756,03           | 521.069,51           |
| 2. Forderungen gegen die Trägerländer - davon gegen das Land Schleswig-Holstein T€ 5.455 (Vorjahr: T€ 6.429) - davon gegen die Freie und Hansestadt Hamburg T€ 12.243 (Vorjahr: 17.977) | 17.698.497,57        | 24.405.964,19        |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                                                                        | 488.287,00           | 571.153,00           |
|                                                                                                                                                                                         | 18.678.540,60        | 25.498.186,70        |
| III. Kassenbestand                                                                                                                                                                      | 4.218,65             | 10.414,29            |
|                                                                                                                                                                                         | <b>21.273.638,46</b> | <b>25.508.600,99</b> |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                                                                    | <b>41.858,05</b>     | <b>313.659,56</b>    |
|                                                                                                                                                                                         | <b>34.408.169,04</b> | <b>42.400.992,77</b> |

|                                                                            | 31.12.2012           | 31.12.2011           |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                                                            | €                    | €                    |
| <b>A. Kapital</b>                                                          |                      |                      |
| I. Gezeichnetes Kapital                                                    | 1.663.000,00         | 1.663.000,00         |
| II. Freie Rücklagen                                                        | 272.288,88           | 272.288,88           |
| III. Andere Gewinnrücklagen                                                | 5.728.424,11         | 983.462,77           |
| IV. Jahresergebnis                                                         | -5.299.597,58        | 4.744.961,34         |
|                                                                            | <b>2.364.115,41</b>  | <b>7.663.712,99</b>  |
| <b>B. Rückstellungen</b>                                                   |                      |                      |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen               | 27.761.177,00        | 25.344.436,00        |
| 2. Sonstige Rückstellungen                                                 | 3.945.367,19         | 4.614.352,65         |
|                                                                            | <b>31.706.544,19</b> | <b>29.958.788,65</b> |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                                                |                      |                      |
| 1. Erhaltene Anzahlungen                                                   | 0,00                 | 4.130.600,00         |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 0 (Vorjahr: T€ 4.131) |                      |                      |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                        | 273.076,12           | 631.287,23           |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 273 (Vorjahr: T€ 631) |                      |                      |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten                                              | 54.625,36            | 3.545,07             |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 2 (Vorjahr: T€ 4)     |                      |                      |
| - davon aus Steuern: T€ 2 (Vorjahr: T€ 4)                                  |                      |                      |
|                                                                            | <b>327.701,48</b>    | <b>4.765.432,30</b>  |
| <b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                       | <b>9.807,96</b>      | <b>13.058,83</b>     |
|                                                                            | <b>34.408.169,04</b> | <b>42.400.992,77</b> |

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein**  
**- Anstalt des öffentlichen Rechts -**

*Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012*

|                                                  | - 2012 -             |                             | - 2011 -                   |
|--------------------------------------------------|----------------------|-----------------------------|----------------------------|
|                                                  | €                    | €                           | €                          |
| 1. Transfererträge                               | 27.164.928,63        |                             | 35.982.660,39              |
| 2. Leistungserlöse                               | 3.178.564,14         |                             | 973.361,05                 |
| 3. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen  | -2.212.824,00        |                             | 1.789.824,00               |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge                 | <u>3.870.711,73</u>  | 32.001.380,50               | 2.752.950,98               |
| 5. Materialaufwand                               |                      |                             |                            |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen             |                      | -5.376.388,74               | -5.677.066,09              |
| - davon Rechenzentrumsleistungen                 |                      |                             |                            |
| Dataport: T€ 2.697                               |                      |                             |                            |
| (Vorjahr: T€ 3.150)                              |                      |                             |                            |
| 6. Personalaufwand                               |                      |                             |                            |
| a) Löhne und Gehälter                            | -17.417.837,50       |                             | -17.627.875,86             |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen              |                      |                             |                            |
| für Altersversorgung und Unterstützung           | <u>-3.378.031,33</u> | <u>-20.795.868,83</u>       | <u>-3.217.973,11</u>       |
| - davon für Altersversorgung:                    |                      |                             |                            |
| T€ 450 (Vorjahr: T€ 450)                         |                      |                             |                            |
| Zwischenergebnis                                 |                      | <b>5.829.122,93</b>         | <b>14.975.881,36</b>       |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle               |                      |                             |                            |
| Vermögensgegenstände des                         |                      |                             |                            |
| Anlagevermögens und Sachanlagen                  | -521.820,32          |                             | -573.866,18                |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen            | <u>-5.571.169,00</u> | <u>-6.092.989,32</u>        | -7.674.225,04              |
| 9. Zinsen und ähnliche Erträge                   | 64.043,56            |                             |                            |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen             | <u>-1.710.152,67</u> | <u>-1.646.109,11</u>        | <u>-1.640.434,45</u>       |
| 11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit |                      | -1.909.975,50               | 5.179.433,34               |
| 12. Außerordentliche Aufwendungen                |                      | -3.381.843,00               | -434.472,00                |
| 13. Steuern vom Einkommen und Ertrag             |                      | <u>-7.779,08</u>            | <u>0,00</u>                |
| 13. Jahresergebnis                               |                      | <u><b>-5.299.597,58</b></u> | <u><b>4.744.961,34</b></u> |

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein****- Anstalt des öffentlichen Rechts -****Anhang zum Jahresabschluss 2012****I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Auf Beschluss des Verwaltungsrats wurde der Jahresabschluss 2012 nochmals geändert. Die Änderungen beziehen sich auf die Auswirkungen des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages und die Abrechnung für bezogene Rechenzentrumsleistungen von Dataport.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie des Lageberichtes erfüllt das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – die Anforderungen des § 15 Abs. 1 der Satzung des Statistikamtes Nord.

Bei der Gliederung der Bilanz wurde von der Vorschrift des § 265 Abs. 6 HGB Gebrauch gemacht und die Postenbezeichnung "Forderungen gegen die Trägerländer" eingeführt.

Ferner wurde in der Bilanz das Guthaben auf dem Pensionskonto der Kasse. Hamburg seit 2012 unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Zu Vergleichszwecken wurde der Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

Bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Postenbezeichnungen „Transfererträge“ und „Leistungserlöse“ eingeführt.

**II. Bilanzierung und Bewertungsmethoden**

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen werden auf der Grundlage der ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Geringwertige Anlagegüter wurden im Jahr 2012 bis zu einer Wertgrenze von 410 € voll abgeschrieben und somit als Aufwand im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Die Zuschüsse, die zur Finanzierung von Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen sowie in die Sachanlagen

verwendet werden, werden im Jahr der Investition vollständig ertragswirksam erfasst.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet Rückdeckungsversicherungsansprüche, die zum ertragssteuerlichen Aktivwert angesetzt werden sowie ein Guthaben bei der Kasse. Hamburg für die anteilige Ausfinanzierung von Versorgungsansprüchen.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Nennwert. Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten angesetzt.

Die Bildung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen gegenüber den Beamten und Angestellten aus dem BeamtVG, dem HmbZVG sowie der entsprechenden Anwendung der Vorschriften der VBL erfolgte entsprechend den aktuellen handelsrechtlichen Vorschriften.

Maßstab für die Höhe der Rückstellungen ist der versicherungsmathematische Wert der Verpflichtungen. Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, womit künftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt wurden (Gehaltstrend 2,0 % p. a.; Rententrend für Angestellte 1,0 % p. a.; Rententrend für Beamte 2,0 % p. a.). Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen kam für alle Verpflichtungen gegenüber aktiven und passiven Beschäftigten die Anwartschaftsbewertungsmethode (Projekt Unit Credit Method) zur Anwendung. Der sich aus der Anwendung des BilMoG ergebende Unterschiedsbetrag zum 01.01.2010 ist zu einem Fünftel den Pensionsrückstellungen zugeführt worden.

Die sich aus der Bewertung für Rückstellungen und Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ergebenden Zinseffekte in Höhe von 1,7 Mio. € werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen beträgt 5,04 % p. a. für die Stichtagsbewertung zum 31.12.2012. Des Weiteren wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt (biometrische Daten).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum zukünftigen Erfüllungszeitpunkt. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt und werden bei Restlaufzeiten bis zu einem Jahr nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbeitrag angesetzt.

**III. Angaben zur Bilanz****Aktiva**

Die Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR) im Einzelnen ergibt sich wie folgt:

|                                                                                                                   | <u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u> |                |                |                   | <u>Absetzung für Abnutzung</u> |                |                |                   | <u>Restbuchwert</u> |                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------|----------------|-------------------|--------------------------------|----------------|----------------|-------------------|---------------------|-------------------|
|                                                                                                                   | <u>01.01.2012</u>                            | <u>Zugänge</u> | <u>Abgänge</u> | <u>31.12.2012</u> | <u>01.01.2012</u>              | <u>Zugänge</u> | <u>Abgänge</u> | <u>31.12.2012</u> | <u>31.12.2011</u>   | <u>31.12.2012</u> |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                                       |                                              |                |                |                   |                                |                |                |                   |                     |                   |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.019,6                                      | 42,7           | 1,7            | 1.060,6           | 833,4                          | 145,4          | 1,7            | 977,1             | 186,2               | 83,5              |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                                                                            |                                              |                |                |                   |                                |                |                |                   |                     |                   |
| 1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                                      | 308,8                                        | 0,0            | 0,0            | 308,8             | 304,8                          | 1,5            | 0,0            | 306,3             | 4,0                 | 2,5               |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder ähnliche Rechte und Werte                              | 3.199,9                                      | 173,8          | 240,0          | 3.133,6           | 2.357,1                        | 317,4          | 231,7          | 2.442,8           | 842,8               | 690,8             |
| 3. Ähnliche Rechte und Werte                                                                                      | 282,2                                        | 64,4           | 0,0            | 346,6             | 66,2                           | 57,5           | 0,0            | 123,7             | 216,0               | 223,0             |
|                                                                                                                   | 3.790,8                                      | 238,2          | 240,0          | 3.789,0           | 2.728,0                        | 376,4          | 231,7          | 2.872,8           | 1.062,8             | 916,2             |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                                                                                         |                                              |                |                |                   |                                |                |                |                   |                     |                   |
| Rückdeckungsansprüche                                                                                             | 9.416,3                                      | 1.263,5        | 0,0            | 10.679,8          | 0,0                            | 0,0            | 0,0            | 0,0               | 9.416,3             | 10.679,8          |
| Pensionskonto mit Zinsen                                                                                          | 3.700,6                                      | 303,5          | 0,0            | 4.004,1           | 0,0                            | 0,0            | 0,0            | 0,0               | 3.700,6             | 4.004,1           |
|                                                                                                                   | 13.116,9                                     | 1.567,0        | 0,0            | 14.683,9          | 0,0                            | 0,0            | 0,0            | 0,0               | 13.116,9            | 14.683,9          |
|                                                                                                                   | 17.927,4                                     | 1.847,8        | 241,7          | 19.533,5          | 3.561,5                        | 521,8          | 233,4          | 3.849,9           | 14.365,9            | 15.683,6          |

Die Forderungen gegen die Trägerländer resultieren im Wesentlichen aus:

- 1) Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergebenen Arbeits- und Dienstverhältnissen. Die Ansprüche ergeben sich zum einen aus Versorgungsansprüchen der Beschäftigten, die vor Gründung des Statistikamtes Nord entstanden sind und deren Übernahme durch Staatsvertrag von den Trägerländern garantiert ist. Zum anderen ergeben sie sich aus den durch Freihalteerklärungen der Träger unterlegten Ansprüchen für Altersteilzeit, Resturlaub und Beihilfe. Die Bewertung erfolgte in analoger Anwendung der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, wobei mit der Nachtragsprüfung die Auswirkungen aus dem Versorgungslastenteilungs- Staatsvertrag berücksichtigt wurden. Damit werden erstmalig bei der Berechnung der Forderungen für die Pensionen grundsätzlich andere Bewertungsmethoden als bei der Ermittlung der Rückstellungen zu Grunde gelegt.
- 2) Ansprüchen gegen die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg aus dort verwahrten Geldmitteln. Die bei der Kasse.Hamburg verwahrten Mittel stehen dem Statistikamt Nord kurzfristig zur Verfügung.

**Passiva****Kapital**

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2011 beträgt 1,66 Mio. €.

Unter der Position Rücklagen wird das die Einlageverpflichtung gemäß Staatsvertrag übersteigende Kapital ausgewiesen.

Daneben wurde gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 29.06.2012 der Jahresüberschuss aus 2011 in Höhe von 4.745 T€ auf neue Rechnung vorgetragen.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurden die Unterschiedsbeträge aus der Anwendung der geänderten handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften auf den 01.01.2010 in Höhe von 5.214 T€ ent-

sprechend den gesetzlichen Wahlrechten noch nicht passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen basieren zum Teil auf versicherungsmathematischen Gutachten. Die weiteren sonstigen Rückstellungen ergeben sich wie folgt:

|                                                | T€    |
|------------------------------------------------|-------|
| a. Altersteilzeit .....                        | 1.160 |
| b. Zentrale IT-Leistungen Zensus .....         | 966   |
| c. Urlaub .....                                | 834   |
| d. Personalaufwendungen .....                  | 351   |
| e. Zeitguthaben .....                          | 167   |
| f. Jahresabschlusskosten und Aktuentgelt ..... | 60    |
| g. Miet- und Nebenkosten HH und SH .....       | 90    |
| h. Übrige .....                                | 317   |
|                                                | 3.945 |

Die Verbindlichkeiten haben zum größten Teil eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert. Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einer höheren Restlaufzeit ergeben sich aus der Abfindungsberechnung entsprechend der Anwendung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages für aktive aus dem Statistikamt Nord ausgeschiedene Beamte.

**Haftungsverhältnisse**

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Das Statistikamt Nord hat am 01.12.2006 einen Rückdeckungsversicherungsvertrag mit der Generali Versicherung AG (ehemals Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG) geschlossen.

Aufgrund der abgeschlossenen Versicherung ergeben sich Beitragszahlungsverpflichtungen, die in laufenden Jahresbeiträgen von derzeit rd. 1 Mio. € zu begleichen sind.

Aus den bestehenden Miet- und Pachtverträgen für Gebäude ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in

Höhe von derzeit 1,4 Mio. € p. a. und aus dem Dienstleistungsvertrag mit Dataport in Höhe von derzeit ca. 3 Mio. €.

#### **IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### Umsatzerlöse

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Transfererträge des Statistikamtes Nord beliefen sich in 2012 insgesamt auf 27.165 T€. Unter den Transfererträgen werden im Wesentlichen die für die Wahrnehmung der Aufgaben des Statistikamtes Nord von der Freien und Hansestadt Hamburg im Einvernehmen mit Schleswig-Holstein festgelegten Zuschussbeträgen für den laufenden Betrieb des Statistikamtes Nord sowie Versorgungsmittel ausgewiesen.

Die Leistungserlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und belaufen sich auf insgesamt 3.178 T€, davon 223 T€ für Auftragsarbeiten gegenüber Dritten und 2.955 T€ für Auftragsarbeiten im Rahmen von Projektarbeiten für den Zensus 2011.

##### Außerordentlicher Aufwand

Im Zuge der Anwendung der durch das BilMoG geänderten handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sind Einmalaufwendungen in Höhe von 434 T€ aufgetreten. Darüber hinaus entstanden durch die erstmalige Anwendung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages und der dadurch notwendigen Korrektur der Forderungen aus Versorgungslasten für Pensionäre Aufwendungen in Höhe von 2.947 T€.

#### **V. Sonstige Angaben**

##### Angaben zu den Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten hat im Berichtsjahr 2012 abgenommen. Zum 31.12.2011 betrug die Beschäftigtenzahl insgesamt 458 (davon 423 Angestellte, 35 Beamtinnen bzw. Beamte) und zum 31.12.2012 insgesamt 425 (davon 391 Angestellte und 34 Beamtinnen bzw. Beamte). Im Jahresdurchschnitt 2012 wurden 435 Beschäftigte (34 Beamtinnen bzw. Beamte und 401 Angestellte) beschäftigt.

##### Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer, WRG Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für die Abschlussprü-

fungsleistungen 13 T€ ohne MwSt. Darüber hinaus wurde für die Nachtragsprüfung ein Honorar von ca. 6,5 T€ ohne MwSt. veranschlagt.

##### Organe der Gesellschaft

###### Vorstand

Alleiniger Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Helmut Eppmann (Vorstand).

Der Vorstand erhält Dienstbezüge der Besoldungsgruppe B4.

###### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – AöR setzte sich aktuell wie folgt zusammen:

Willi Beiß  
Behörde für Inneres und Sport FHH  
(Vorsitzender)

Rainer Braun  
Finanzbehörde FHH

Hans-Hermann Witt  
Innenministerium SH  
(Stellvertretender Vorsitzender)

Bis 05.2012  
Herwig Kruse  
Finanzministerium SH

Ab 06.2012  
Karin Reese-Cloosters  
Finanzministerium SH

Thorsten Quiel  
Beschäftigtenvertreter des Statistikamtes

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben in 2012 keine Vergütungen erhalten.

Hamburg, den 20. August 2013

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein  
– Anstalt des öffentlichen Rechts**

gez. Helmut Eppmann  
Vorstand

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts:

Wir haben den geänderten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den geänderten Lagebericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Statistikamtes Nord. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung

eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prü-

fungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Statistikamtes Nord sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung und unsere Nachtragsprüfung mit der im nachfolgenden Absatz geltenden Ausnahme eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung und unsere Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung und bei der Nachtragsprüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der geänderte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamtes Nord. Der geänderte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Statistikamtes Nord und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Zuge der nachträglichen Änderung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2012 konnten nunmehr die Auswirkungen aus dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Diensterrenwechseln erstmalig ordnungsgemäß berücksichtigt werden. Weiterhin wurden Erstattungsansprüche aus bezogenen Rechenzentrumsleistungen für 2012 nachaktiviert.

Laatzen, am 22. August 2013

**W R G**  
**Audit GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

|                   |                   |      |
|-------------------|-------------------|------|
| gez. Ligges       | gez. Robbers      |      |
| Wirtschaftsprüfer | Wirtschaftsprüfer | 1046 |

## Sonstige Mitteilungen

### Gläubigeraufruf

Der Verein **PHILHARMONIA CHOR HAMBURG e.V.** wird zum 31. Dezember 2013 aufgelöst. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Liquidatorin Frau Heidi Beschmann, Birkenweg 23, 22850 Norderstedt, zu melden.

Hamburg, den 26. November 2013

**Die Liquidatorin** 1047

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Schießclub Vierlandria von 1910 Neuen-gamme-Curslack e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 8009), ist durch die Hauptversammlung vom 23. Februar 2013 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren sind bestellt worden: Herr Horst Tamm, Kurfürstendeich 14, 21037 Hamburg, Herr Wolfgang Voß, Grashofweg 13, 21039 Hamburg und Herr Henning Rosenau, Neuengammer Hausdeich 501, 21037 Hamburg. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich zu melden.

Hamburg, den 26. November 2013

**Die Liquidatoren** 1048

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Aus- und Fortbildung im Bereich der Bank- und Finanzwirtschaft e.V.** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator, Herrn Professor Dr. Markus Nöth, Universität Hamburg, Lehrstuhl für Bankbetriebslehre und Behavioral Finance, Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg, anzumelden.

Hamburg, den 4. Dezember 2013

120610ks **Der Liquidator** 1049

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Rummelpott e.V.** ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche gegen den Verein beim Liquidator Herrn Dr. Rudolf Müller, Wesselstraat 2A, 22399 Hamburg, anzumelden.

Hamburg, den 4. Dezember 2013

**Der Liquidator** 1050